

Bedarfsplan 2004 der Stadt Aachen zur Durchführung des Rettungsdienstes

nach §12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch
Unternehmen
(RettG NRW vom 15.06.1999)

Entwurfssfassung für das Beteiligungsverfahren

gemäß § 12(3) RettG NW
(Stand: 30.11.2004)

Verfasser:

Stadt Aachen
Amt 37 - Feuerwehr
Stolberger Str.155
52068 Aachen

Feuerwehr Aachen



Menschen schützen Menschen

Inhaltsübersicht

I	Allgemeines/ Gesetzliche Grundlagen	3
II	Ortsbeschreibung (Struktur und Topographie)	4
III	Notfallmedizinische Versorgung/ Infrastruktur	6
IV	Durchführung des Rettungsdienstes	9
1.	Leitstelle	9
2.	Notärztliche Versorgung incl. Luftrettung	13
3.	Notfallrettung	19
4.	Krankentransport	24
5.	Besondere Versorgungslagen	28
V	Unterhaltung des Rettungsdienstes	33
1.	Personal	33
2.	Ausbildung	35
3.	Fortbildung	38
4.	Ausbildungsstätten	38
5.	Technik	39
6.	Verwaltung	41
7.	Medizinische Qualitätssicherung	41
VI	Struktur des Rettungsdienstes	43
VII	Private Anbieter	49
VIII	Interkommunale Zusammenarbeit	50
IX	Schlussfolgerungen	53
X	Anlagen	55

I Allgemeines/ Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (GV NRW Nr.27 vom 25.09.1999) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Für Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder -ärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Die Träger des Rettungsdienstes arbeiten zur Aufnahme von Notfallpatienten/innen mit den Krankenhäusern zusammen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. Diese sind kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern. Eine Überarbeitung steht spätestens wieder im Jahr 2008 an.

In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen.

Der Entwurf des Bedarfsplans ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Dabei sind diese aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen. Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplans.

Der vorliegende Rettungsdienstbedarfsplan 2004 der Stadt Aachen gliedert sich nach dem von einer Expertengruppe des NRW-Städtetages erarbeiteten Musterbedarfsplan und ist die Fortschreibung der 6. Fassung aus dem Jahre 2000.

II Struktur und Topografie der Stadt Aachen

1. Allgemeines

1.1 Einwohnerzahl und Größe des Stadtgebietes in qkm

Die Stadt Aachen hat eine Einwohnerzahl von 257.364 und eine Flächengröße von 161 qkm (Stand Juli 2003).

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt somit 16 Einwohner je ha.

Der höchste Punkt im Stadtgebiet liegt auf 410 m über NN und der tiefste Punkt auf 125 m über NN.

Die geographischen Koordinaten des Stadtzentrums (Dom) sind 50° 46' 34" nördliche Breite und 6° 5' 3" östliche Länge.

(Anlage: Stadt-und Euregio-Plan)

1.2 Struktur und Topographie des Stadtgebietes

Aachen liegt als westlichste Großstadt Deutschlands am Dreiländereck Deutschland - Belgien - Niederlande in zentraler Lage der Euregio Maas-Rhein, in der etwa 3,7 Millionen Menschen auf einer Fläche von 11.400 qkm wohnen. Das mittelalterlich geprägte Stadtzentrum ist in einem Talkessel gelegen, umringt von auslaufenden Höhenzügen der Eifel.

Die Grenzen des Stadtgebietes sind insgesamt 85,7 km lang.

Die Grenze zum Kreis Aachen beträgt 40,1 km, im Norden mit den Städten Herzogenrath und Würselen, im Osten die Stadt Stolberg und im Süden die Gemeinde Roetgen.

Die Grenzlänge zu Belgien, im Süd-Westen mit den Gemeinden Raeren, Kelmis und Plombières, beträgt 23,8 km.

Im Nord-Westen grenzt Aachen an die niederländisch - limburgischen Gemeinden Vaals, Simpelveld und Kerkrade auf einer Länge von 21,8 km.

Die größte Nord-Süd-Entfernung im Stadtgebiet beläuft sich auf 21,6 km, die größte Ost-West-Entfernung auf 17,2 km.

Der nördliche Teil des Stadtgebietes ist hauptsächlich landwirtschaftlich strukturiert, während der Osten relativ dicht mit Industriebetrieben besiedelt ist.

Das südliche Stadtgebiet wird von der Land- und Forstwirtschaft geprägt.

Im westlichen Teil befinden sich vornehmlich Wald- und Wohngebiete.

Der niederländischen Staatsgrenze sind größere landwirtschaftliche Anwesen vorgelagert. In diesem Bereich liegt auch das Erweiterungsgebiet der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule mit dem Uni-Klinikum. Die niederländische Grenzgemeinde Vaals reicht mit ihrer Bebauung unmittelbar an den Stadtteil Vaalserquartier heran.

1.3 Wirtschaft und besondere Gefahren

Die Wirtschaft Aachens wird geprägt durch die RWTH und FH Aachen mit etwa 35.000 Studenten sowie zahlreiche mittelständische Unternehmen in den Bereichen Hochtechnologie, Lampenindustrie, Reifenherstellung, Textilindustrie, Maschinenbau und Süßwarenproduktion. In Nähe des Autobahngrenzübergangs Vetschau wurde das erste europäische grenzüberschreitende Gewerbegebiet Avantis der Städte Aachen und Heerlen erschlossen.

Die Anzahl der Beschäftigten beträgt etwa 110.899, bei einer Arbeitslosenquote von ca. 12%.

Die attraktive Innenstadt, innerhalb zweier zentrischer Grabenringe gelegen, lockt täglich viele Touristen und Kunden des Einzelhandels aus dem In- und Ausland an. Weiterhin ist Aachen wegen der heißen Thermalquellen nach wie vor eine bedeutende Kur- und Badestadt, insbesondere für rheumatische Erkrankungen. Es werden ca. 304.400 Übernachtungsgäste mit 680.770 Übernachtungen jährlich in Aachen registriert. Hierdurch erhöht sich die Zahl der gegebenenfalls rettungsdienstlich zu versorgenden Personen erheblich, insbesondere an den nachstehenden meist besuchten jährlich stattfindenden Veranstaltungen:

- Reitturnier im Reitstadion der Soers mit bis zu 50.000 Zuschauern; zusätzlich 2006 die Weltreiterspiele mit etwa 60 teilnehmenden Nationen
- Stadtfest im inneren Grabenring mit 100.000 Besuchern
- Rosenmontagszug im Bereich der Innenstadt mit 150.000 Zuschauern
- Kinderkostümzug Karnevalssonntag im Innenstadtbereich bis 50.000 Besuchern
- Fettdonnerstag mit Open-Air-Veranstaltungen Markt, Katschhof und Burtscheider Markt mit bis zu 5.000 Teilnehmern
- Fußballspiele der Alemannia auf dem Tivoli mit bis zu 22.000 Zuschauern
- Euregio Leistungsschau in Zelten auf dem Bendplatz mit bis zu 10.000 Besuchern
- Kirmes auf dem Bendplatz mit bis zu 15.000 Besuchern
- Kultursommer auf dem Katschhof mit bis zu 7.000 Besuchern
- Kongresse/ Messen im Eurogress mit bis zu 2.500 Besuchern

Neben den üblichen großstädtischen Gefahrenpotentialen befindet sich 40 km westlich von Aachen auf niederländischer Seite eine großchemische Anlage und südwestlich auf belgischer Seite in etwa 50 km Entfernung ein Atomkraftwerk.

Ein Gefahrenatlas wird derzeit aufgrund der gesetzlichen Forderungen durch die Feuerwehr erstellt. Dieser Gefahrenatlas wird die Gefahrenpotenziale des Umlandes genau ausweisen; für den Rettungsdienst relevante Aspekte werden nach Fertigstellung des Planes untersucht.

1.4 Verkehrsverhältnisse

Das Autobahnkreuz Aachen ist Schnittpunkt der nach Belgien und Niederlande sowie nach Düsseldorf und Köln führenden Autobahnen A 4 und A 44.

28,5 km Autobahn durchqueren das Stadtgebiet.

Die Bundesstraßen 1 und 264 ergänzen die Direktverbindungen zum Ausland.

Die B 258 in Richtung Eifel wird werktags durch den Berufspendlerstrom und an Wochenenden durch den Ausflugsverkehr stark belastet.

Der ÖPNV wird im Wesentlichen von 63 Omnibuslinien mit über jährlich 60.Mio. transportierten Personen wahrgenommen.

Die Stadt Aachen ist weiterhin Knotenpunkt für die Eisenbahnstrecken Köln-Aachen-Lüttich und Düsseldorf-Aachen mit weiteren Abzweigungen zu den Niederlanden und Belgien. Über diese Strecken werden neben Hochgeschwindigkeitszügen auch erhebliche Gütermengen, insbesondere über die Strecke Köln-Aachen-Antwerpen, mit einer Vielzahl unterschiedlichster Gefahrstoffe transportiert. Die Höhenzüge um Aachen werden von den elektrifizierten Eisenbahnlinien von drei Tunnel mit einer Länge bis zu 1200 m durchquert.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich, mit Ausnahme eines Hubschrauberlandeplatzes am Uni-Klinikum der RWTH Aachen, keine Flugplätze. Die nächstgelegenen Verkehrsflughäfen sind Maastricht-Aachen (35 km), Lüttich (55 km), Mönchengladbach (70 km) und Düsseldorf und Köln/Bonn (90 km). In unmittelbarer Stadtnähe in Würselen-Merzbrück befindet sich ein Flugplatz mit einer asphaltierten Start- und Landebahn für Sport- und Kleinflugzeuge mit Propellerantrieb. Dort ist ebenfalls der Rettungshubschrauber Christoph Europa 1 des ADAC stationiert. Auf der Nato-Airbase Geilenkirchen (30 km) sind AWACS-Flugzeuge stationiert.

Im Stadtgebiet befinden sich keine Flüsse oder Wasserstraßen, die verkehrsmäßig genutzt werden können.

Die seit einigen Jahren im Stadtzentrum von Aachen vorhandenen Busspuren können durch Krankenkraftwagen genutzt werden, was die Eintreffzeiten insbesondere in Verkehrsspitzenzeiten verkürzt und somit eine effizientere Ausnutzung des Transportpotenzials bei gleichzeitiger Reduzierung der Transportgebühren ermöglicht.

III Notfallmedizinische Krankenhausversorgung

Nach §11(1) RettG arbeiten die Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Hierzu legen sie im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest.

In der Stadt Aachen wird die Notfallversorgung von chirurgischen und internistischen Patienten durch folgende Krankenhäuser gewährleistet

- St. Franziskus Krankenhaus, Morillengang

- Luisenhospital, Boxgraben
- Marienhospital, Zeise
- Universitätsklinikum Aachen (UKA), Pauwelsstr.

Wegen der zentralen Stadtlage dieser Einrichtungen und der geringen Entfernung der Häuser zueinander ist die Festlegung von Notaufnahmebereichen für die Versorgung von internistischen und chirurgischen Patienten nicht sinnvoll.

Im Einvernehmen mit den Krankenhäusern erstellt die Feuerwehr als verantwortliches städtisches Amt für die Organisation des Rettungsdienstes einen monatlichen Dienstplan für die Aufnahme von Notfallpatienten nach folgenden Vorgaben:

Zeitraum der Notaufnahme	Aufnahmekrankenhaus
Werktags von 08.00-16.00 Uhr	alle Krankenhäuser
Werktags von 16.00-08.00 Uhr	ein Krankenhaus nach Dienstplan montags- Luisenhospital dienstags- Uni-Klinikum mittwochs- Franziskuskrhs. donnerstags- Marienhospital freitags- Uni-Klinikum
Wochenende von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr	1. Wochenende d.Monats-Luisenhospital 2. Wochenende d.Monats-Franziskuskrhs. 3. Wochenende d.Monats-Uni-Klinikum 4. Wochenende d.Monats-Marienhospital 5. Wochenende d.Monats-Uni-Klinikum
Feiertags von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des nächsten Tages	ein Krankenhaus nach Plan

Neben den allgemeinen Notaufnahme Regelungen sind im Uni-Klinikum noch folgende weitere Fachabteilungen ständig aufnahmebereit: Neurochirurgie, Verbrennungs- und Wiederherstellungschirurgie, Pädiatrie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Zahn-Mund-Kieferheilkunde.

Die psychiatrische Akutversorgung erfolgt entsprechend zweier Aufnahmebereiche durch das Alexianerkrankenhaus als Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie und der Psychiatrie des Uni-Klinikums.

Geburtshilfeeinrichtungen befinden sich im Uni-Klinikum, Luisenhospital, Marienhospital und in der Itertalklinik.

Das HBO-Zentrum Euregio Aachen GmbH betreibt in der Kackertstr.11 eine Sauerstoffdruckkammer mit 12 Behandlungsplätzen, die u.a. zur Primärtherapie bei Rauchgasintoxikationen und Tauchunfällen rund um die Uhr innerhalb von 30 Minuten behandlungsbereit ist.

Die notfallrelevanten Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser in Aachen sind gemäß RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 12.02.04 -III 8 – 0713.7.4- in der Anlage aufgeführt.

IV Durchführung des Rettungsdienstes

1. Leitstelle

1.1 Aufgaben

Nach § 8 RettG hat die Leitstelle folgende gesetzlichen Aufgaben:

1. Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes
2. ständig besetzt und erreichbar
3. Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst
4. nachbarliche Hilfe
5. Führung eines zentralen Krankenbettennachweises

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG-NRW) ist die Leitstelle für den Rettungsdienst mit der Leitstelle für den Feuerschutz zusammen zu fassen (integrierte Leitstelle). Sie ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können.

1.2 Technik

Wachalarmanlage

bestehend aus Rundspruch und elektr. Gong für die Hauptwache mit Fernalarmierung und Besprechung von 3 Nebenwachen.

Einsatzleitrechner "PfeilUX"

Der Einsatzleitrechner ist von der Firma Siemens der Größe Aachens und den speziellen Erfordernissen angepasst worden.

Die Anlage besteht z.Z. aus:

- 1 Unix-Server
- 1 Unix-Backupserver
- 8 Doppelbildschirmarbeitsplätze
- 1 Alarmdrucker
- 2 Arbeitsplatzdrucker

Zum gesamten System gehören 3 Hub's und ein Switch. Der Switch stellt die Verbindung aus dem 100MHz Leitrechner Netz in das 10 MHz Netz der Verwaltung her. Im 10 MHz Verwaltungsnetz sind 3

Bildschirmarbeitsplätze für die Berichtsdatenerfassung integriert. Über einem 2fach ISDN.Router sind die beiden Nebenwachen sowie die drei Hilfsorganisationen angeschlossen.

Die Gebührenerfassung der Feuerwehr ist im vorgenannten System ebenfalls integriert.

Funkanlage

für 4 Funkkreise (System SIFA Siemens) mit

Funkmeldesystem (FMS) und Global Positioning System (GPS). Anschaltung des FMS und des GPS an den ELR. Der ELR steuert die Fahrzeugzustandsanzeige.

Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes mit FMS-Geräten ist abgeschlossen.

Fahrzeugzustandsanzeige

Fabrikat Krone für maximal 220 Fallblatt-Anzeigefelder,

davon sind 130 Fallblatt-Anzeigefelder in Betrieb.

Ansteuerung der Fahrzeugzustandsanzeige durch den ELR und 3 Handbedienfelder auf den Bedientischen.

Telekommunikations- Anlage (TK-Anlage)

besteht aus:

2 HICOM-Anlagen, System-Manager, Trading mit 7 Touchscreen- Arbeitsplätzen, Notruf- Server, Phonemail, Ansage v.d.Melden und Gebührenerfassung.

Mit dieser technischen Ausrüstung werden folgende Funktionen realisiert:

Telefon-Anlage mit

- 1(2) MPX-Anschlüsse (30 (60) Sprachkanäle) über zwei Ortsvermittlungen der Telekom
- 7 Touchscreen- Arbeitsplätze
- Phonemail
- Ansage vor dem Melden
- Gebührenerfassung

Notruf- Anlage mit

- Notruf 112 (Stadt und Kornelimünster) Audio und Fax
- Notruf 19222
- Notruf 19296
- Alle Notrufe sind national und international vermittelbar.
- Direktleitungen (FW, POL, Hilfsdienste und Krankenhäuser)
- Überwachung und Störungsdokumentation der Notruf-und Direktruf- Leitungen.
- RAU (Rufnummern-Adressen-Umwandlung)
- 7 Touchscreen-Abfrageplätze
- Notruf-Server (dokumentiert die Verbindungsdaten und steuert die Audio- Aufzeichnung)

Bedienung und Steuerung

- der Funk-Anlage(SIFA)
- des INFRA-Servers (WAL/ELA und Haustechnik)

Dokumentations- Anlage:

bestehend aus:

- 1 Marathon (Dig.Dokumentations-Anlage) mit 20 Aufzeichnungskanälen
- 5 IRT (Dig.Kassettenrecorder, Einsatzleitplätze Leitstelle)

Fernsehüberwachungsanlage

bestehend aus:

6 Kameras und 6 Monitoren zur Überwachung der ferngesteuerten Hofstore, der Hallentore, des Hofes und des Haupteinganges.

Zentraler Bettennachweis

Der Zentrale Bettennachweis wird, wie im § 8 (3) Rett G NW vorgeschrieben, in Listen geführt.

Weiterhin wird auf einer Magnettafel, die man von allen Bedienplätzen aus gut überblicken kann, die jeweilige Meldung der freien Betten aktualisiert.

1.3 Organisation

Um die Einsatzbereitschaft der Leitstelle rund um die Uhr zu gewährleisten, sind insgesamt 16 Beamte der Berufsfeuerwehr eingesetzt.

Die Leitstelle ist ständig mit mindestens 2 Beamten besetzt.

Um sicherzustellen, dass auch bei Großeinsätzen sofort genügend qualifiziertes Leitstellenpersonal zur Verfügung steht, sind täglich 4 Beamte des Leitstellenpersonals im 24-Stundendienst.

Die Dienstzeit setzt sich aus Arbeits- und Bereitschaftszeit zusammen. Während 2 Beamte ihren Dienst in der Leitstelle verrichten, befinden sich die beiden übrigen Beamten in Rufbereitschaft (Ruhezeit) innerhalb des Wachgebäudes.

An Werktagen in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr ist zusätzlich ein Beamter der Berufsfeuerwehr im Tagesdienst in der Leitstelle eingesetzt.

1.4 Raumverhältnisse

Der Leitstellenraum befindet sich im Erdgeschoss der Hauptfeuerwache Stolberger Straße 155. Er ist mit fünf Bedienplätzen ausgestattet. Angegliedert sind ein mit Teeküche ausgestatteter Pausenraum und eine Toilette.

In einem Zwischengeschoss befindet sich das Lagezentrum mit einem Bedienplatz für die Telekommunikation-Anlage (TK-Anlage), ein Raum für die Datenpflege mit einem weiteren Bedienplatz für die TK-Anlage, ebenfalls mit Teeküche und Toilette ausgestattet und ein Gestellraum für die Technik.

2. Notärztliche Versorgung

2.1 Planungsgrößen

Als Planungsgröße für die flächenmäßige und bedarfsgerechte notärztliche Versorgung gilt in NRW die Hilfsfrist von 12 Minuten nach Notrufeingang in der Leitstelle bei einem Zielerreichungsgrad von mindesten 90% als anerkannte Regel.

Die Einsatzleistung der notärztlichen Rettungsmittels der Berufsfeuerwehr betrug im Jahre 2003 insgesamt 6306 Einsätze.

Der Luftrettungsdienst mit Rettungshubschraubern (RTH), dient wie gesetzlich vorgesehen, als ergänzendes notärztliches Rettungsmittel für den bodengebundenen Notarztdienst. Im Jahresdurchschnitt werden etwa 40 Primäreinsätze durch den RTH in der Stadt Aachen durchgeführt.

Der Einsatz der notärztlichen Rettungsmittel erfolgt in der Stadt Aachen seit 1976 im Rendezvous-System mit Rettungswagen.

Durch den vom Rettungswagen unabhängigen Transport des Notarztes und der ärztlichen Ausrüstung wird ein effizienter, flexibler und schneller Einsatz des Notarztes ermöglicht.

2.2 Mindestanforderungen

Die in der Notfallrettung eingesetzten Notärzte und Notärztinnen müssen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer verfügen. Weiterhin ist für die Einweisung neuer Notärzte in die örtliche Rettungsdienstorganisation, die Schulung nach Medizin-Produkte-Gesetz sowie die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Nachbarträgern ein Einführungsseminar erforderlich.

Als Fahrer von Notarzteinsatzfahrzeugen sind gemäß § 4 RettG Rettungsassistenten/innen einzusetzen, die dem Notarzt bei seinen notfallmedizinischen Maßnahmen am Einsatzort assistieren. Um den Einsatzerfolg bestmöglich zu gewährleisten, muss der Rettungsassistent über gute Orts- und Gebietskenntnisse verfügen, eine verantwortungsbewusste, sichere Fahrweise unter Sonderrechtsbedingungen und die routinierte, teamgerechte notfallmedizinische Zusammenarbeit mit dem Notarzt sicher beherrschen.

Die als Notarztfahrzeug verwendeten Modelle müssen nach §3 RettG in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Hierzu zählt insbesondere das Medizinproduktegesetz (MPG) und die DIN 75079. Weitere Kenngrößen sind Handhabung der Ausstattung, Zuverlässigkeit und Robustheit, passive Sicherheit, Erkennbarkeit, Allwettertauglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Notarztbesetzte Rettungswagen (NAW) müssen mit der ärztlichen Zusatzausstattung ausgestattet sein und der DIN EN 1789 Typ C entsprechen.

2.3 Notärztliche Versorgungsstandards Stadt Aachen

Im Notarzteinsatzdienst der Stadt Aachen werden seit Aufnahme des Notarzteinsatzdienstes im Jahre 1976 ausschließlich Ärzte und Ärztinnen der Fachrichtung Anästhesiologie eingesetzt. Die Beschränkung auf Ärzte, die auf die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen spezialisiert sind, hat sich im Sinne der Standardisierung von medizinischer Ausstattung und Behandlungsabläufen seit nunmehr 28 Jahren bewährt. Die Beschränkung auf Ärzte der Fachrichtung Anästhesiologie ist zur Standardisierung von notfallmedizinischen Behandlungsstandards, Vereinfachung der Teamarbeit und Qualitätssicherung sinnvoll.

Die Einführung neuer Notärzte in den örtlichen Rettungsdienst erfolgt unter Leitung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst im Umfang von 5 Werktagen. Zur Mindestanforderung gehören u.a.: 3 Jahre anästhesiologisch-intensivmedizinische Tätigkeit (Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI): 1 Jahr), nachgewiesene Kenntnisse und Fertigkeiten nach Empfehlung der DGAI wie z.B. eine Mindestanzahl von Intubationen, Narkosen im Kindesalter, Fähigkeiten der Interpretationen von EKG's, sowie einschlägige Erfahrungen im Gebiet der Psychiatrie.

Einweisender und eingewiesener Arzt bestätigen anhand eines Einweisungsprotokolls die erforderlichen Kenntnisse. (Anlage: NA- Einweisungsprotokoll)

Die Durchführung von arztbegleiteten Verlegungstransporten werden in Absprache mit den Krankenhäusern durch den Notarzteinsatzdienst bedarfsgerecht erledigt.

Der Transport von intensiv behandlungsbedürftigen Frühgeborenen erfolgt mit Ärzten, Pflegekräften und medizinischer Ausstattung (Inkubatoren) der Pädiatrie des UK Aachen in Rettungswagen.

Die Klinik für Anästhesiologie des UK Aachen betreibt ein Zentrum zur Extracorporalen Membranoxygenierung (ECMO). Die Transporte derartiger beatmungspflichtiger Patienten mit RTW werden von Ärzten und Pflegekräften der Klinik für Anästhesiologie begleitet. Das hohe Gewicht der dazu notwendigen apparativen Einrichtungen erfordern zusätzliche Sicherungsmaßnahmen während des Transportes.

Als Fahrer von Notarzteinsatz-Fahrzeugen (NEF) werden ausschließlich Rettungsassistenten/innen eingesetzt, die über eine mindestens 5jährige praktische Einsatzerfahrung im Rettungsdienst der Stadt Aachen verfügen, die Qualifikation zur Notkompetenz¹ einschließlich der Frühdefibrillation² erlangt haben und an einem 2tägigen Einweisungsseminar mit Fahrerschulung teilgenommen haben.

Im Notarzteinsatzdienst der Stadt Aachen werden möglichst einheitliche Fahrzeuge mit Automatikgetriebe, Allradantrieb, Klimatisierung, guter Sichtbarkeit und gleichartiger medizinischer Ausstattung nach DIN EN 75079 eingesetzt. Seit dem Jahre 1989 wurden ausschließlich Geländewagen beschafft, die sich durch ihre Robustheit, Zuverlässigkeit,

¹Notkompetenz: notfallmedizinische ärztliche Akutmaßnahmen nach BÄK durch RA

²Frühdefibrillation: Abgabe von Elektroschocks bei Kreislaufstillstand durch RA

passive Sicherheit, Wintertauglichkeit, Ausbaumöglichkeit und Standzeit bewährt haben. Der um etwa 20% höhere Beschaffungspreis gegenüber PKW-Kombi-Modellen wurde bisher durch eine Verlängerung der Ersatzbeschaffungszeiträume von 6 auf 8 Jahre kompensiert. Aufgrund des Kostendrucks und des gestiegenen Platzbedarfs wird im Jahr 2004 erstmals ein Van der Marke Mercedes Benz Vito beschafft.

2.4 Notärztliche Versorgung in der Stadt Aachen (Ist-Zustand)

Die notärztliche Versorgung der Stadt Aachen erfolgt durch die ständige Einsatzbereitschaft von zwei bodengebundenen Notärzten der Fachrichtung Anästhesie sowie der zusätzlichen Beteiligung an der Trärgemeinschaft des in Nähe der Stadtgrenze in Würselen-Merzbrück stationierten Rettungshubschraubers Christoph Europa 1 des ADAC.

Das 1. Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) ist ständig mit einer Anästhesistin oder einem Anästhesisten des UK Aachen, gemäß Vertrag aus dem Jahre 2000, sowie einem besonders qualifizierten Fahrer der Feuerwehr besetzt und ist in der zentral gelegenen Feuer- und Rettungswache Stolberger Str. 155 stationiert. Dieses NEF wird grundsätzlich in erster Priorität für das gesamte Stadtgebiet eingesetzt.

Das zweite NEF ist seit dem 01.01.2002 an Werktagen von 8.00 bis 16.00 Uhr permanent besetzt (ebenfalls vertragliche Regelung mit dem UK Aachen) und ebenfalls auf der Hauptwache stationiert. Von 16-8 Uhr wird das Fahrzeug von dienstfreien Notärzten/Innen besetzt, die sich vertraglich bereiterklärt haben, nebenamtlich in ihrer Freizeit nach Dienstplan im Notarztdienst eingesetzt zu werden. Die Notärzte befinden sich in Heimbereitschaft und werden von einem mit einem ständigen Fahrer besetzten NEF von ihrem Wohnort in Aachen zu den Einsätzen abgeholt.

Für die Durchführung der Organisation (Erstellung des Dienstplans, Bereitstellung der erforderlichen Notärzte und Ansprechpartner für alle Belange der Notärzte, die in ihrer Freizeit als Notärzte zur Verfügung stehen) hat sich der 2000 gegründete Verein „Notärzte im Rettungsdienst e.V.“ (s. u.) bereiterklärt.

Der Verein „Notärzte im Rettungsdienst Aachen e.V.“ ist von besonders engagierten Notärzten im Juli 2000 gegründet und am 10.12.2000 als gemeinnütziger Verein vom Amtsgericht ins Vereinsregister eingetragen worden. Durch den Zusammenschluss der Notärzte der Stadt Aachen zu einem Verein stehen der Stadt Aachen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl (64 Mitglieder, Stand 2.9.2004) von qualifizierten Notärzten/Innen zur Verfügung, wodurch die Stadt Aachen auch in Spitzenzeiten über gleichzeitig mehrere Notärzte im Bedarfsfall zurückgreifen kann.

Zur Abdeckung der Einsatzspitzen an Werktagen befindet sich ein dritter Notarzt in Heimbereitschaft, der im Bedarfsfall schnell eingesetzt werden kann; der Fahrer mit Rettungsassistenten-Qualifikation wird dann von der Feuerwehr vom Brandschutzdienst abgezogen. Außergewöhnliche Bedarfsspitzen mit bis zu 4 Notärzten werden von weiteren dienstfreien Notärzten spontan abgedeckt. Die dazu benötigten Fahrer werden ebenfalls aus Funktionen des Brandschutzdienstes abgezogen.

Leitender Notarzt (LNA)

Die Funktion des Leitenden Notarztes (LNA) ist seit dem 01.01.2002 ebenfalls mit dem Verein "Notärzte im Rettungsdienst Aachen e.V." vertraglich geregelt und wie folgt strukturiert:

- werktags von 8-16 Uhr in Personalunion auf der Hauptwache als 2. Notarzt und jederzeit als LNA einsetzbar
- werktags ab 16-8 Uhr sowie an den Wochenend-/Feiertagen als Rufbereitschaft zu Hause über Funkmeldeempfänger erreichbar
- jeder LNA hat einen eigenen personenbezogenen Funkmeldeempfänger erhalten

Zusätzlich zu den o.a. Notarzt-Funktionen wird die Funktion des Verlegungs-Notarztes (VNA) je nach Bedarf und Verfügbarkeit auf rein freiwilliger Basis von den Notärzten gestellt. Durch diese Funktion kann vermieden werden, dass kein Notarzt aus dem Regelrettungsdienst für Verlegungstransporte abgezogen werden muss.

Die nachbarliche Hilfe zwischen Stadt und Kreis Aachen erfolgt routinemäßig auf Veranlassung der Leitstellen. Notarztanforderungen zum benachbarten Belgien nehmen ab (10 Anforderungen/ Jahr), da dort ein eigenständiges Notarztssystem installiert wurde. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich unter VIII. Interkommunale Zusammenarbeit.

Die Einsatzzahlen im Notarztendienst haben sich auf einem Niveau von rd. 6300 Einsätzen stabilisiert.

Tabelle: Entwicklung der Notarzt-Einsätze

Die Hilfsfristen und die Erreichungsgrade des Notarztendienstes stellen sich in den drei Rettungswachbereichen im Jahre 2003 bei insgesamt 6306 Notfall-Einsätzen wie folgt dar:

NA-Hilfsfrist/ Rettungswachbereich	Hilfsfristen bis 12 min (%-Anteil)	Hilfsfristen über 12 Minuten (%-Anteil)
Mitte, Stolberger Str.	91,3	8,7
West, Vaalser Str.	93,0	7,0
Süd, Oberforstbacher Str.	72,2	27,8

Zum Transport der Notärzte sowie der medizinischen Ausrüstung wurden bisher drei Geländewagen von Mercedes Benz Typ G in kostengünstiger Behördenausführung als Notarzt-Einsatzfahrzeuge nach DIN EN 75079 vorgehalten, wovon ein Fahrzeug als Ersatz- oder zusätzliches Notarzteinsatzfahrzeug zur Verfügung steht. Neben den bekannten Vorzügen der Allradtechnik bei Straßenglätte und in unwegsamem Gelände bieten diese Modelle eine gute Straßentauglichkeit bei hohem Sicherheitsniveau. Die Robustheit dieser Fahrzeuge ermöglicht erfahrungsgemäß wirtschaftliche Betriebsdauern von 8 Jahren bei einer Fahrleistung von etwa 250.000 km im Einsatzdienst. Nachdem im Jahre 2004 zwei Geländewagen unfallbedingt wirtschaftliche Totalschäden erlitten haben, werden aufgrund des

gestiegenen Platzbedarfs und der niedrigeren Beschaffungs- und Betriebskosten erstmals Mercedes Benz Vito mit leistungsfähigen und sparsamen Dieselmotoren beschafft. Die Einbauten zur Unterbringung der Beladung erfolgt in Eigenleistung der Feuerwehr in enger Zusammenarbeit mit Notärzten und Fahrern, um eine anwendungsgerechte Lösung zu erzielen.

Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungstermine sind aus der Anlage zu ersehen.

Die in der Stolberger Straße zentral stationierten NEF werden im gesamten Gebiet der Stadt Aachen eingesetzt. Aufgrund des stetig gestiegenen Einsatzbedarfs ist der maximale Auslastungsrichtwert von 3.500 Einsätzen/Jahr und Fahrzeug mit tatsächlich nahezu 4.200 Einsätzen/Jahr für das 1.NEF erheblich überschritten. Hinzu kommt, dass durchschnittlich 17 Einsätze an Werktagen und Anfahrtsstrecken von bis zu 20 km, bei schwieriger innerstädtischer Verkehrslage, zurückzulegen sind.

Das Fahrzeug wird daher von 2 Besatzungen im 24 Std.-Dienst besetzt. Es erfolgt an den Werktagen ein Wechsel der ärztlichen Besatzung um 08.00 und 16.00 Uhr. Die Fahrer des 1. und 2. NEF wechseln ebenfalls zum Belastungsausgleich ihre Funktionen zu festgelegten Zeiten.

Der Erreichungsgrad des Schutzziels für die notärztliche Versorgung, innerhalb von 12 Minuten nach Eingang der Meldung beim Patienten einzutreffen, liegt im Südraum der Stadt unter den angestrebten 90% der Einsatzfälle. Wegen der hohen Einsatzauslastung des 1. Notarzteinsatzfahrzeugs erfolgt die Alarmierung häufig aus einem Krankenhaus nach Meldung der Einsatzbereitschaft. Hierdurch verlängert sich die Hilfsfrist für die südlichen Stadtrandgebiete Walheim, Hahn und Sief im Einzelfall auf 15 – 20 Minuten.

Da dies insgesamt eine Überforderung des 1. Notarzteinsatzfahrzeugs darstellt, wurde die Besetzung des zweiten NEF zum 01.01.2002 verändert. Das grundsätzlich in 2. Priorität eingesetzte zweite NEF ist seitdem an Werktagen von 8.00 bis 16.00 Uhr permanent mit einem Notarzt besetzt und wird von 16.00 bis 8.00 Uhr bei Bedarf mit einem Notarzt aus Heimbereitschaft sowie einer ständigen Fahrerfunktion besetzt. Auch dieses NEF hat mit etwa 2.000 Einsätzen/Jahr ebenfalls schon fast den Belastbarkeitsgrenzbereich erreicht. Die Belastbarkeitsgrenze bezieht sich dabei in erster Linie auf die Verfügbarkeit des Rettungsmittels NEF.

Um Einsatzspitzen abzudecken ist an Werktagen ein dritter Notarzt in Heimbereitschaft, der bei Bedarf zum Einsatz kommen kann; die Fahrerfunktion wird dann vom Löschzug besetzt.

Hinzu kommen zunehmend zeitaufwendige arztbegleitete Sekundärtransporte, so dass

Insgesamt ca. 25 % durch nebenamtliche Mitarbeit von Notärzten zwar kostengünstig aber auch teilweise mit verlängerter Hilfsfrist abgedeckt wird.

Die Beteiligung an der Hubschraubergemeinschaft Christoph Europa 1 ermöglicht eine reine Spitzenbedarfsabdeckung im Umfange von 1% des gesamtnotärztlichen Bedarfs.

Eine Ausweitung der RTH-Einsatzbeteiligung ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll und wegen des hohen Einsatzbedarfs bei den ländlichen Rettungsdienstträgern der Gemeinschaft nicht möglich.

Die kassenärztliche Vereinigung Nordrhein betreibt in Aachen unabhängig vom Rettungsdienst einen vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Unterscheidung dieser unterschiedlichen Anforderungskriterien ist für den Bürger trotz Aufklärungsarbeit, u.a. in Form von mehrsprachig erstellten Informationen "Wann hilft wer?" (siehe Anlage) nach wie vor schwierig. Fehldispositionen des Notarztes wie auch des Bereitschaftsarztes sind demzufolge systembedingt und können im Einzelfall zu Versorgungsdefiziten führen.

Seit dem 1.10.2004 hat die KV für das Versorgungsgebiet der Stadt Aachen die Dispositionszentrale mit der für den gesamten Bereich Nordrhein zuständigen nach Duisburg verlegt. Hierdurch wurde das aus rettungsdienstlicher Sicht uneffiziente duale mobile (not)ärztliche Versorgungssystem weiter zementiert.

2.5 Zielsetzung der notärztlichen Versorgung

Die notärztlichen Leistungen werden in der Stadt Aachen zentral von der Hauptfeuerwache an der Stolberger Straße erbracht. Durch die Vorhaltung eines Notarztes rund um die Uhr und einen zusätzlichen Notarzt an Werktagen von 8.00 – 16.00 Uhr kann insgesamt eine gute notärztliche Versorgung gewährleistet werden.

Es ist allerdings festzustellen, dass für den ländlich strukturierten Wachbereich Süd der Zielerreichungsgrad der notärztlichen Versorgung derzeit nicht sichergestellt werden kann. Dieser Wachbereich liegt geographisch gesehen entgegengesetzt zum Einsatzschwerpunkt des 1. Notarztes, der 66% aller Einsätze leistet. Eine Verbesserung des Versorgungsgrades ohne Verlagerung des Standortes wird dadurch erreicht, dass der 2. Notarzt nicht mehr grundsätzlich in zweiter Priorität, sondern nach der „Nächsten Fahrzeug“ - Strategie eingesetzt wird. Diese Maßnahme führt ebenfalls zu einer notwendigen Entlastung des 1. Notarztes, der mit über 4.000 Einsätzen/Jahr erheblich überlastet ist.

Eine weitere Verbesserung der Hilfsfrist für den Ausrückebereich Süd lässt sich durch eine Ausdehnung der Vorhaltung des 2. Notarztes an Werktagen von 7.00 – 17.00 Uhr (bisher 8.00 – 16.00 Uhr) erreichen.

Durch die Erweiterung der Vorhaltung kann auch eine wünschenswerte regelmäßige Teilnahme der Leitenden Notärzte am 2. Notarztendienst gewährleistet werden.

Eine erhebliche Kostensteigerung ist durch die Veränderungen nicht zu erwarten, da die Einsatzfallvergütung der dienstfreien Notärzte für die Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr sowie 16.00 und 17.00 Uhr entfällt.

Zur weiteren Effizienzsteigerung der präklinischen ärztlichen Versorgung der Bevölkerung wird auch weiterhin eine Verzahnung des Notarztendienstes und des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes angestrebt. Die einheitliche Lenkung beider mobilen Versorgungssysteme über die Rettungsleitstelle würde die Unsicherheit der Bevölkerung über die jeweilige Zuständigkeit beenden und die Gefahr der Fehleinschätzung des Versorgungsbedarfs reduzieren. Ein beispielhaftes Konzept der präklinischen Versorgung ist der Anlage zu entnehmen.

Eine Umsetzung dieses zukunftsweisenden Konzeptes ist zumindest mittelfristig nicht zu erwarten, da hierzu die gesetzliche Vorgabe in NRW fehlt und derzeit die regionalen Dispositionszentralen des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes zu 2 Callcentern für die Bereiche Nordrhein und Westfalen zusammengeführt werden.

3. Notfallrettung mit Rettungswagen

3.1 Planungsgrößen

Aufgrund der amtlichen Begründung zu § 13 RettG sowie Beschluss des OVG Münster vom 22.10.1999 und Empfehlungen des Musterbedarfsplanes gilt eine Hilfsfrist für die Notfallrettung innerörtlich von 5-8 Minuten und in ländlichen Bereichen von bis zu 12 Minuten als bedarfsgerechtes Versorgungsniveau. Bei der Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung wird eine Alarmierungs- und Ausrückezeit von 1 Minute zugrunde gelegt.

In Abhängigkeit von den in der vorgegebenen Zeit zurückzulegenden Fahrtstrecken ergibt sich für jede Rettungswache ein definierter Deckungsbereich.

In erster Näherung resultiert hieraus ein Einsatzradius der Rettungswachen von 7 km, entsprechend 154 qkm bzw. 11 km in ländlichen Gebieten.

Die jährlich zu erreichenden Einsatzzahlen je Rettungswagen betragen zwischen 1350 und 3500 je nach Größe und Struktur des Einsatzgebietes.

Als Transportmittel sind Krankenkraftwagen nach DIN EN 1789 Typ C zu verwenden, die für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet sind.

Die Besetzung der Rettungswagen erfolgt nach § 4 RettG NW mit Personen, die gesundheitlich und fachlich geeignet sind. Zur Betreuung und Versorgung der Patienten ist mindestens eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent und als Fahrer/in mindestens ein/eine Rettungssanitäter/in einzusetzen. Das in der Notfallrettung eingesetzte nichtärztliche Personal hat jährlich an einer mindestens 30stündigen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen.

3.2 Mindestanforderungen in der Notfallrettung

Als Mindestanforderung an die Hilfsfristen für das ersteintreffende qualifizierte Rettungsmittel werden für das gesamte Gebiet der Stadt Aachen, also die Ausrückebereiche Nord, Mitte und Süd, einheitlich 8 Minuten für innerörtliche Bebauung und öffentliche Straßen bei einem Erreichungsgrad von 90 % festgelegt.

3.3 Aktueller Standard der Notfallrettung

In der Notfallrettung werden möglichst einheitlich ausgestattete Rettungswagen eingesetzt, bisher nach Vorgabe der DIN 75080, die teilweise mit ärztlicher Zusatzausrüstung bestückt sind.

Nach neuer, jetzt maßgeblicher DIN EN 1789 Typ C, sind alle Rettungswagen standardmäßig mit der Ausstattung zur Durchführung erweiterter lebensrettender Maßnahmen zu bestücken.

(Anlage: Bild RTW)

Im Zuge der im Jahre 1998 begonnenen Qualifizierung erfahrener hauptamtlicher Rettungsassistenten in erweiterten lebensrettenden Maßnahmen nach Vorgabe der Bundesärztekammer werden alle hauptamtlich besetzten Rettungswagen mit der ärztlichen Zusatzausrüstung sukzessive gemäß DIN EN 1789 Typ C bestückt.

Für planmäßig zu besetzende Rettungswagen der Grundbedarfsdeckung ist ausschließlich hauptamtliches Personal zu stellen, das die örtlichen und regionalen Infrastrukturen der Rettungsdienste und Krankenhäuser kennt und über gründliche Orts- und Gebietskenntnisse verfügt.

Das in der Notfallrettung eingesetzte Personal hat gemäß § 5 RettG NW jährlich an einer mindestens 30stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen. Bei der Gestaltung der Fortbildung für das nichtärztliche Personal in der Notfallrettung und im Krankentransport ist der RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.01.1997 zu beachten. (Anlage: Erlass Fortbildung)

3.4 Notfallrettung in der Stadt Aachen (Ist-Zustand)

Zur flächenmäßigen, bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung ist das Stadtgebiet in die drei Rettungswachbereiche Mitte, Süd und Nord unterteilt. (Anlage: Rettungswachbereiche)

Die entsprechenden Rettungswachen sind Eigentum der Stadt Aachen und befinden sich in der Stolberger Str.155 (Ausrückebereich Mitte), Oberforstbacher Str.19a (Ausrückebereich Süd) und Vaalser Str.258 (Ausrückebereich West). Die Rettungswachen sind mit den notwendigen Sozialräumen, Hygieneeinrichtungen und Garagenstellplätze ausgestattet.

In der Feuer- und Rettungswache Stolberger Str. werden zentral Medikamente und Verbrauchsmaterialien gelagert und ausgegeben sowie die Schutzkleidung desinfiziert.

Jeweils ein RTW zur Abdeckung des Spitzenbedarfs an Werktagen ist in organisationseigenen Außenstellen des DRK, Robensstr.49 und der JUH, Grüner Weg 1 stationiert.

Weiterhin haben die drei Katastrophenschutz-Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen jeweils einen RTW zur weiteren Spitzenbedarfsdeckung und Sonderbedarfsdeckung im Rettungsdienst (Großschadensfall) zur Verfügung gestellt bekommen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Gesamtkenndaten der Notfallrettung (ohne Notarztdienst) dargestellt:

Gesamtübersicht Notfallrettung (RTW) Stadt Aachen 2003				
Kenndaten	Ausrückebereich Mitte	Ausrückebereich Süd	Ausrückebereich West	Gesamt
Anzahl RTW*	2+3+3	1+1+1	1+1+0	13
Vorhalte-Std/ Wo.	436 + 168**	168	336	1108
Anzahl Einsätze*	11.068	1.570	5.201	17839
Hilfsfrist	5-8 min	5-8 min	5-8 min	5-8 min
Erreichungsgrad*	90,0 %	80,0 %	77,4 %	85,4 %

* Zahlen aus 2003

** Feuerwehr- und Rettungsdienst

- Die Anzahl der RTW sind angegeben für den Grundbedarf, Spitzenbedarf und Sonderbedarf (MANV)

Die Rettungswagen zur **Grundbedarfsdeckung** führen ca. 78% der Gesamteinsätze durch und erfordern eine ständige Personalvorhaltung.

Die Rettungswagen zur **Spitzenbedarfsdeckung** führen ca. 21% der Gesamteinsätze durch. Ihre Vorhaltung beschränkt sich auf Bedarfsspitzen an Werktagen von 7.30-19.30 Uhr bzw. die Besetzung erfolgt im Bedarfsfalle mit Personal aus dem Brandschutzbereich oder Geschäftsbereich der Hilfsorganisationen. Spitzenbedarfsfälle entstehen durch gleichzeitige Notfallereignisse, die die Grundvorhaltung in den Ausrückebereichen überfordern oder durch zeitintensive Verlegungstransporte (Sekundärtransporte).

Die Rettungswagen zur **Sonderbedarfsdeckung** führen ca. 1% der Gesamteinsätze durch. Ihr Einsatz zur Verstärkung des Rettungsdienstes ist erforderlich bei Großveranstaltungen, Evakuierungen oder auch Großschadenergebnissen (MANV) gem. § 7(3) RettG. Die Personalgestellung erfolgt durch insgesamt drei Einsatzeinheiten der ortsansässigen Hilfsorganisationen DRK, JUH, MHD sowie dienstfreiem Personal der Berufsfeuerwehr.

Die im Rettungsdienst der Stadt Aachen eingesetzten RTW sind entsprechend der neuen DIN EN 1789 C ausgerüstet. Aufgrund der Qualifizierung der hauptamtlichen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in ärztlichen Notkompetenzen bis hin zur Frühdefibrillation sind die Rettungswagen der Grundvorhaltung mit EKG/Defibrillatoreinheit bestückt worden. Über ein automatisches Beatmungsgerät verfügt ein Teil der Fahrzeuge. Eine weitergehende Ausstattung, z.B. für Intensiv-Verlegungstransporte, ist nicht vorgesehen.

Die für Spezialtransporte benötigte Zusatzausstattung, z.B. Inkubator oder ECMO-Trage, ist von den auftraggebenden Krankenhäusern zu stellen.

Die Betriebsdauer der RTW in der Grund- und Spitzenbedarfsvorhaltung beträgt 8 Jahre. Danach werden die Fahrzeuge für weitere 3 Jahre den Einsatzeinheiten zur Sonderbedarfsdeckung zur Verfügung gestellt. Die Ersatzbeschaffungsplanung der RTW ist in Anlage zu ersehen.

Neben den Primäreinsätzen der Notfallrettung steigt der Bedarf an Sekundärtransporten stetig. Diese Einsätze sind häufig sehr zeitintensiv und oftmals nicht disponierbar. Meist ist die Aktivierung von Spitzenbedarf- bzw. Sonderbedarfs-RTW zur Abdeckung der Grundbedarfslücke während der Sekundärtransporte erforderlich. Zur Stabilisierung der innerstädtischen RTW-Vorhaltung wurde im Jahre 2003 einem ortsansässigen Unternehmen die Genehmigung nach §18 RettG erteilt, einen Rettungswagen zur Durchführung von Sekundärtransporten im Auftrage der Aachener Krankenhäuser sowie zur Durchführung von Ferntransporten über eine Entfernung größer 100 km vorzuhalten.

Im Jahre 1993 wurde durch die Berufsfeuerwehr das **First Responder System** mit Löschgruppenfahrzeugen eingeführt. Sofern in Spitzenbedarfsfällen die Hilfsfrist von 8 Minuten mit Rettungswagen nicht eingehalten werden kann, wird das dem Notfallort nächststationierte Löschfahrzeug alarmiert. Da alle Feuerwehrbeamten des mittleren

Dienstes als Rettungsassistenten ausgebildet sind und jedes Löschgruppenfahrzeug mit einem Notfallkoffer nach Standard des Rettungsdienstes ausgestattet ist, können somit qualifizierte lebensrettende Maßnahmen vor Eintreffen des Rettungsdienstes durch die Feuerwehr eingeleitet werden. (Anlage: Dienstanweisung First Responder)

Die Dokumentation und Gebührenabrechnung der Einsätze erfolgt mit Hilfe der EDV. Die in der Leitstelle im Einsatzleitrechner (ELR) aufgenommenen Daten werden zur Ergänzung mit weiteren Einsatzdaten Terminals in den jeweiligen Wachen zur Verfügung gestellt. Nach abschließender Dokumentation des Einsatzes durch den Transportführer stehen die Daten dem Abrechnungsprogramm der Gebührenabrechnungsstelle zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

3.5 Zielsetzung Notfallrettung

Die geforderte Bedarfsdeckung in der Notfallrettung konnte durch die Integration der Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes im Erweiterten Rettungsdienst sowie der Vereinbarungen zur Nachbarschaftshilfe (EUMED-Konzept) bis hin zur Großschadensbewältigung weitgehend erreicht werden.

Die geringfügigen Defizite bei den Erreichungsgraden in den nördlichen und südlichen Randgebieten der Stadt konnten zwischenzeitlich durch Optimierungsmaßnahmen in den betrieblichen Abläufen kompensiert werden.

Die Ausstattung der Rettungswagen der Grund- und Spitzenversorgung ist nach DIN EN 1789 Typ C im Wesentlichen abgeschlossen.

Die fachgerechten medizinischen und organisatorischen Maßnahmen der Notfallrettung sind anhand von Qualitätsstandards zu beschreiben und zu überprüfen. Diese Aufgabe wird von der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst durchgeführt.

Die Transparenz der Einsatzdokumentation auch der Rettungswageneinsätze gemäß den allgemein anerkannten Richtlinien der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin DIVI ist mit Hilfe geeigneter elektronischer Datenerfassung einschließlich der zukünftigen Patientenkarten umzusetzen.

Die Qualifizierung aller Rettungsassistenten/innen in Notkompetenz-Maßnahmen nach den Vorgaben der Bundesärztekammer ist fortzuführen und zu dokumentieren.

Weiterhin ist die grenzüberschreitende Notfallrettung im Dreiländereck Deutschland, Belgien und der Niederlande zu harmonisieren und rechtlich abzusichern.

3.6 Bedarfsberechnung

Der Bedarf an Rettungswagen ist anhand der Einsatzzahlen vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 sowie vom 01.01.2004 bis 30.06.2004 für die Ausrückebereiche Mitte, Nord und Süd mit den Planungsgrößen Hilfsfrist 5-8 Minuten und Zielerreichungsgrad 90% ermittelt worden. Der Einsatzbedarf hat sich insgesamt seit der letzten Überprüfung im Jahre 2000 nicht signifikant verändert.

Rettungswagenbedarf für die Notfallrettung:

Ausrückebereich	Mitte		West		Süd	
	RTW	Vorhalte- stunden	RTW	Vorhalte- stunden	RTW	Vorhalte- stunden
Grundbedarf	2	336	1	168	1	168
Spitzenbedarf	3	60/ bei Bedarf	1	168	1	Bei Bedarf
Sonderbedarf	1	Bei Bedarf	1	Bei Bedarf	1	Bei Bedarf

3.7 Fazit Notfallrettung

Die Notfallrettung stellt in besonderem Maße eine hoheitliche Aufgabe dar, die nur sichergestellt werden kann, wenn der Rettungsdienstträger bis zur Verträglichkeitsgrenze von 70 % die Notfallrettung durch Mitarbeiter der Feuerwehr selbst durchführt und darüber hinaus die Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen und anderer gemäß §13 RettG erfolgt.

Die eigenständige Notfallrettung durch Unternehmen gemäß §18 RettG würde das öffentliche Interesse der Stadt Aachen an einem funktionsfähigen Rettungsdienst im Sinne von §6 RettG erheblich beeinträchtigen. Die Vorhaltekosten der Notfallrettung würden auch bei Rückgang der Einsatzzahlen wegen der Gewährleistungspflicht konstant bleiben und eine Gebührenerhöhung für die öffentliche Notfallrettung zur Folge haben.

Die Qualitätsüberwachung der Notfallrettung erfolgt derzeit nur sporadisch aufgrund von Beschwerden. Zur Sicherung der fachgerechten Notfallrettung ist neben einem EDV-gestützten Qualitätsüberwachungssystem auch ein geeignetes Dokumentationssystem, unter medizinischer Leitung eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, erforderlich. Zusammenfassend ist für den Bereich der Notfallrettung gemäß §§ 2, 6 und 7 RettG festzustellen, dass die Pflichtaufgabe zur flächenmäßigen, bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung, vom Grundbedarf bis hin zum Großschadenerscheinis, gewährleistet ist.

(Anlagen: RTW und NEF-Hilfsfristen der Ausrückebereiche)

4. Krankentransport

4.1 Planungsgröße

Als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Krankentransportdienstes wird analog zur Hilfsfrist in der Notfallrettung die Bedienzeit definiert als Zeitspanne zwischen Bestellung des Krankenwagens bis zum Eintreffen beim Patienten. Nach Empfehlung des Musterbedarfsplanes soll die Bedienzeit im Krankentransportdienst maximal 60 Minuten betragen, bei einem Zielerreichungsgrad von mindestens 90%.

4.2 Gesetzliche Mindestanforderungen

Der Krankentransport hat gemäß § 2(2) RettG die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern. Nach § 6(1) RettG ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransports sicherzustellen. Notfallrettung und Krankentransport bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die im Krankentransport eingesetzten Krankenkraftwagen müssen gemäß § 3 RettG für den Krankentransport besonders eingerichtet sein und als Krankenkraftwagen für den Verkehr zugelassen sein. Krankenkraftwagen müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Als anerkannte Regel ist für Krankenwagen die DIN EN 1789 Typ A2 oder B anzuwenden.

Die Mindestanforderungen an das Personal im Krankentransport sind im § 4 RettG festgelegt. Das Personal muss gesundheitlich und fachlich geeignet sein. Krankenwagen sind mindestens mit einem Rettungssanitäter/in und einem Rettungshelfer/in im Einsatz zu besetzen. Das im Krankentransport eingesetzte Personal hat gemäß § 5 (5) RettG jährlich an einer mindestens 30stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen. Die Unfallverhütungsvorschriften Gesundheitsdienst GU 8.1 sind zu beachten.

Die Krankentransporte des Rettungsdienstes erfolgen gemäß § 8 (1) unter einheitlicher Lenkung der Leitstelle. Die Krankenwagen werden in den Rettungswachen und den zugeordneten Außenstellen vorgehalten.

4.3 Aktueller Standard

Neben den Anforderungen an Krankenwagen der DIN EN 1789 Typ A 2 oder B sind die Fahrer- und Patientenräume klimatisiert, da zunehmend lange Transportwege zurückzulegen sind. Die Fahrzeuge sind mit Funkgeräten im 4 m-Band der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) und Funkmeldesystem ausgestattet. Zur Versorgung von medizinischen Notfällen sind die Krankenwagen mit Notfallkoffer und Intubationsbesteck ausgerüstet.

4.4 Krankentransportdienst in der Stadt Aachen (Ist-Zustand)

Zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransportdienstes werden in den Rettungswachen und dazugehörigen Außenstellen insgesamt 13 städtische Krankenwagen des Grund-, Spitzen- und Sonderbedarfs vorgehalten. Die verbindliche personelle Besetzung dieser Fahrzeuge erfolgt aus Wirtschaftlichkeitsgründen lediglich für den statistisch ermittelten Grundbedarf nach einem vorgegebenen Dienstplan. Alle Transportaufträge werden zentral von der Leitstelle angenommen und bearbeitet. Die vorgegebene Bedienzeit im Krankentransportdienst beträgt maximal 1 Stunde. Diese Bedienzeit wird in nahezu 98 % der Transportaufträge eingehalten. Durch eine zufällige Häufung von innerstädtischen oder Ferntransporten können Leistungsengpässe entstehen, die durch Personal der Notfallrettung oder Personal der beteiligten Hilfsorganisationen mit Spitzenbedarfs-KTW kompensiert werden. In den Nachtstunden von 23.00-6.00 Uhr erfolgt wegen des geringen Transportbedarfs von durchschnittlich 1-2 Fahrten keine Personalvorhaltung. Der Krankentransportbedarf hat sich im Jahre 2004 durch die restriktivere Genehmigungspflicht der Gesundheitsreform um 20-25% reduziert. Weiterhin wurde festgestellt, dass bisherige regelmäßige Transporte von Dialysepatienten nunmehr als Krankenfahrten ohne fachgerechte Betreuung nach dem Personenbeförderungsgesetz erfolgen. Aufgrund dieser erheblichen Bedarfsveränderung erfolgte umgehend eine Anpassung der Krankenwagenvorhaltung durch Rückführung der Spitzenbedarfsfahrzeuge.

Ein im Stadtteil Rothe Erde ansässiges Unternehmen bietet unabhängig vom Rettungsdienst der Stadt Aachen mit zwei Krankenwagen sowie einem dritten KTW für Verlegungs- und Fernfahrten über mehr als 100 km Entfernung Krankentransportleistungen in einem Umfang von etwa 25% des Gesamttransportbedarfs an. Durch diese nach § 18 RettG erteilten Genehmigungen ist die Verträglichkeitsgrenze für Unternehmenskonzessionen ausgeschöpft. Weitere Genehmigungen können aus Gründen des Sicherstellungsauftrages des Trägers des Rettungsdienstes gemäß § 6(1) in der Stadt Aachen nicht erteilt werden.

Der Dienstplan des Krankentransportdienstes zur Abdeckung des Grundbedarfs ist in der Anlage dargestellt.

Die Verteilung der Krankenwagen auf die Rettungswachen und Außenstellen ist in nachfolgender Tabelle, unterschieden nach Grund-, Spitzen- und Sonderbedarf zu ersehen.

Gesamtübersicht Krankentransport (KTW) Stadt Aachen 2003				
Kenndaten	Ausrückebereich Mitte	Ausrückebereich Süd	Ausrückebereich West	Gesamt
Anz. KTW*	4 + 1+ 2	0	3 + 1 +1	12
Vorh.-Std/ Wo.	264 + 71	0	200 +32	464 +103
Anz. Einsätze	10.509	49	6.634	17.192
Bedienzeit	<60 min	<60 min	<60 min	
Erreichungsgrad	>90%	>90%	>90%	

- Die Anzahl der KTW sind angegeben für den Grundbedarf, Spitzenbedarf und Sonderbedarf (MANV)

Die Krankenwagen zur Grundbedarfsdeckung führen 75 % der Gesamteinsätze durch.

Die Krankenwagen zur Spitzenbedarfsdeckung führen 23% der Gesamteinsätze durch.

Die Krankenwagen zur Sonderbedarfsdeckung werden ausschließlich zu Transporten in Folge Großveranstaltungen oder Großschadenereignissen eingesetzt. Der Transportanteil am Gesamtaufkommen ist kleiner als 2%.

4.5 Zielsetzung Krankentransportdienst

Zielsetzung des kommunalen Krankentransportdienstes ist gemäß § 6(1) RettG die Beibehaltung und Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des fachgerechten Krankentransports. Hierzu werden die maximale Bedienzeit von 1 Stunde nach Anforderung bei einem Zielerreichungsgrad von mindestens 90 % als verbindliche Qualitätsstandards vorgegeben.

Die Aufgabenbereiche Notfallrettung und Krankentransport sollen weiterhin gemäß § 6 eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr bilden. Die daraus resultierenden Synergismen sollen insbesondere zur kostengünstigen Spitzen- und Sonderbedarfsabdeckung beitragen.

Die nächtliche Sicherstellung des Krankentransports in der Zeit von 23.00 - 06.00 Uhr ist nicht erforderlich und aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Der Krankentransport durch Unternehmen nach §18 RettG soll erfahrungsgemäß einen Anteil von 25% am Gesamttransportaufkommen nicht überschreiten, damit dem Sicherstellungsauftrag gemäß § 6 RettG für den öffentlichen Krankentransportdienst entsprochen werden kann. Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung.

Die sogenannte Verträglichkeitsgrenze für die Erteilung von Genehmigungen von Krankentransporten durch Unternehmer ist auf 25% der Grundversorgung zu beschränken.

4.6 Bedarfsberechnung

Der Bedarf an Krankenwagen ist anhand der Einsatzzahlen vom 01.01.2004 bis 30.06.2004 für das gesamte Stadtgebiet mit den Planungsgrößen Bedienzeit 1 Stunde und Zielerreichungsgrad 90% ermittelt worden. Eine Unterscheidung des Bedarfs nach Ausrückebereiche ist wegen der hohen Transportauslastung und demzufolge hohen Mobilitätsgrad und der relativ kurzen Entfernungen innerhalb der Stadt Aachen nicht sinnvoll. Der Transportbedarf im Krankentransport ist in erheblichem Maße abhängig von den Dienstzeiten der ambulanten und stationären Behandlungseinrichtungen. Eine weitere wichtige Kenngröße zur Bemessung der Personalvorhaltung stellen die zunehmend häufigen Ferntransporte dar, die bei der statistischen Bedarfsermittlung nicht zufriedenstellend erfasst werden. Um einen hohen Auslastungsgrad mit entsprechend hoher Effizienz der personell besetzten Krankenwagen zu erreichen, ist deshalb die transportfallbezogene Anforderung von Personal zur Spitzenbedarfsabdeckung wie auch für Ferntransporte weiterhin erforderlich. Der Dienstplan der Krankenwagenvorhaltung ist entsprechend dem Bedarf mit einem Auslastungsgrad von 70% (ohne Rüstzeiten) erstellt (Anlage: KTW-Dienstplan)

Ausrückebereich	Mitte		Süd		West	
	KTW	Vorhalte- stunden	KTW	Vorhalte- stunden	KTW	Vorhaltestunden
Grundbedarf	4	264	0	0	3	200
Spitzenbedarf	1	71	0	0	1	32
Sonderbedarf	2	bei Bedarf	0	0	1	bei Bedarf

4.7 Fazit des Krankentransportdienstes

Die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransports ist in der Stadt Aachen in medizinisch-organisatorischer Einheit mit der Notfallrettung gewährleistet. Die Gewährleistung des Krankentransportdienstes mit einer Bedienzeit von 1 Stunde kann jedoch nur bei gleichbleibender Wirtschaftlichkeit aufrecht erhalten werden, wenn der Transportanteil durch eigenständige Unternehmer nicht größer wird als 25%.

Die Beteiligung von Hilfsorganisationen und Unternehmer am kommunalen Krankentransport muss auf die Gestellung von Personal und gegebenenfalls Unterkünften beschränkt bleiben. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich im städtischen Besitz zu halten, um die Verfügbarkeit der Transportmittel auch bei wechselnden Beteiligungen gewährleisten zu können.

Der strukturellen Bedarfsänderung in Folge der erfolgten oder zu erwartenden Gesundheitsreformen muß nach derzeitigen Erkenntnissen durch eine Reduzierung der personellen Grundvorhaltung um etwa 15% für den nächsten Vertragszeitraum vom 1.01.2006 bis zum 31.12.2009 Rechnung getragen werden.

5. Besondere Versorgungslagen

5.1 Planungsgrößen

Besondere Versorgungslagen im Rettungsdienst werden verursacht durch

1. unerwartet und plötzlich eingetretene Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker
2. Veranstaltungen oder Krisensituationen, von denen aufgrund der teilnehmenden Personenzahl, der Gefahrenneigung der Veranstaltung/ Krise oder der Örtlichkeit mit einem erhöhten Auftreten von Notfallpatienten gerechnet werden muss.

Gemäß § 7(3) RettG ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, für Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen zu bestellen und deren Einsatz zu regeln. Es sind weiterhin ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

Sanitätsdienste bei Veranstaltungen unterliegen zunächst nicht den Anforderungen des Rettungsdienstgesetzes. In einem dazu ergangenen Erlaß (RdErl.d.MAGS v.25.06.93) wird definiert, dass unter Sanitätsdienst Maßnahmen der allgemeinen Betreuung, der Ersten Hilfe sowie lebensrettende Sofortmaßnahmen zu verstehen sind.

Krankentransportbedürftige Patienten und Notfallpatienten sind dem Rettungsdienst zu übergeben. Der Erlass empfiehlt weiterhin, dass die Rettungsdienstträger im Sinne der Homogenität nur Sanitätsdienste von Organisationen durchführen lassen, die ebenfalls die rettungsdienstlichen Transportaufgaben durchführen können, also am Rettungsdienst beteiligt sind.

Als Planungsgröße zur Bemessung von Großschadensereignissen wird die von den Arbeitskreisen Zivil- und Katastrophenschutz und Arbeitskreis Rettungsdienst der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF-NRW) erarbeitete Empfehlung (Stand 4/99) zugrunde gelegt. Zielsetzung der Empfehlung ist, dass jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis in der Lage ist, über die Vorkehrungen für den alltäglichen Rettungsdienst hinaus, innerhalb von 60 Minuten einen Behandlungsplatz für mindestens 50 Verletzte einzurichten.

Für Betreuungs- und Evakuierungsmaßnahmen in Folge von Großschadensereignissen sind zusätzlich nach Vorschlag der Arbeitsgruppe "Zieldefinition Katastrophenschutz" weitere Helfer in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl erforderlich.

Nach übereinstimmender Empfehlung der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) übernimmt der Leitende Notarzt (LNA) im Großschadenereignis sowie bei besonderen Gefahrenlagen die Leitungsaufgaben im medizinischen Bereich. Die Ausbildung und Qualifikation von LNA erfolgt nach den Empfehlungen der BÄK.

Um die ständige Einsatzbereitschaft eines LNA zu gewährleisten, ist die Bestellung von 8-12 LNA erforderlich, die dann eine Leitende Notarztgruppe bilden.

Die Hilfsfrist des LNA sollte 30 Minuten nicht überschreiten.

Zur Unterstützung der Leitungsaufgaben des LNA sollten nach einschlägigen Erfahrungen und einhelliger fachlicher Auffassung die organisatorischen Führungs- und Koordinierungsaufgaben im Einsatzabschnitt Rettungsdienst bei Großschadenslagen von einer speziell qualifizierten Führungskraft wahrgenommen werden. Dieser sogenannte Organisatorische Leiter (ORGL) sollte ebenfalls innerhalb einer maximalen Hilfsfrist von 30 Minuten verfügbar sein.

5.2 Mindestanforderungen

Die gesetzlichen Mindestanforderungen für besondere Versorgungslagen beschränken sich lediglich auf die Vorgaben des § 7(3) RettG NW.

Die Bemessung zusätzlicher personeller und materieller Ressourcen obliegt dem jeweiligen Rettungsdienststräger nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse.

5.3 Aktueller Standard für besondere Versorgungslagen

Die Bemessung zusätzlich erforderlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals beschränkt sich auf die Versorgung von 50 Notfallpatienten bei einer Hilfsfrist von maximal 60 Minuten. Größere Versorgungslagen erfordern die Anforderung von nachbarlichen Sanitäts- und Betreuungseinheiten.

Das Personal rekrutiert sich ausschließlich aus ehemaligen Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen, die mit Rettungsmitteln des Bundes, des Landes und der Kommune sowie der jeweiligen Hilfsorganisation ausgestattet sind.

Die Aufgabenwahrnehmung des Leitenden Notarztes ist in Form einer ständigen Rufbereitschaft rund um die Uhr innerhalb von 30 Minuten zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit der Aufgabenwahrnehmung des Organisatorischen Leiters ist allgemein anerkannter Standard. Die Qualifizierung des geeigneten Führungspersonals erfolgt derzeit bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen nach ähnlichen Ausbildungsinhalten. Die Bereitstellung dieser Funktion sollte ebenfalls innerhalb einer Frist von 30 Minuten gewährleistet sein.

Als Standard für die Bemessung von Sanitätsveranstaltungen hat sich bundesweit die Empfehlung von K. Maurer bewährt.

Die bedarfsgerechte Alarmierung aller Einsatzkräfte zu Großschadenereignissen erfolgt durch die Leitstelle, in der Regel über digitale Meldeempfänger.

Die Führungsstrukturen und Aufgabendurchführungen sind in den örtlichen Dienstanweisungen festzulegen.

Alle Einsatzkräfte müssen entsprechend ihrer Aufgabenstellung fachlich geeignet sein, und Kenntnisse über die örtlichen und regionalen Strukturen der Feuerwehren, Rettungsdienste und beteiligten Organisationen und Einrichtungen sowie der Krankenhausversorgung haben.

5.4 Besondere Versorgungslagen (Ist-Zustand)

5.4.1 Großschadensereignisse mit Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten (MANV)

Leitender Notarzt:

Die LNA-Gruppe (LNG) wurde im Oktober 2001 vom Verein „Notärzte im Rettungsdienst Aachen e.V.“ gegründet. Alle Leitenden Notärzte der LNG sind Mitglieder des im Juli 2000 gegründeten gemeinnützigen Vereins „Notärzte im Rettungsdienst Aachen e.V.“.

Sie besteht aus 15 von der Stadt Aachen bestellten Notärzten, die sich im Rettungsdienst Aachen besonders qualifiziert haben. Die Qualifikation der Ärzte der LNG entspricht den Voraussetzungen der Empfehlungen zur Qualifikation des Leitenden Notarztes beim Massenansturm Verletzter und Erkrankter der Bundesärztekammer in Übereinstimmung mit der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI). Alle Mitglieder der LNG sind Fachärzte/innen für Anästhesiologie mit weitgehend oberärztlicher Funktion und verfügen dadurch über besondere Kenntnisse in der Intensivmedizin. Sie haben -wie gefordert- an einem einwöchigen Seminar für LNA teilgenommen und sind anschließend von der Ärztekammer zertifiziert worden.

Von der Stadt Aachen sind die Leitenden Notärzte ab 01.01.2002 bestellt worden. Es wurden nur die Leitenden Notärzte ausgewählt, die mindestens ein Jahr im Notarzdienst der Stadt Aachen tätig waren und auch weiterhin regelmäßig daran teilnehmen.

Die LNA versehen ihren Dienst nach der mit der Stadt Aachen vereinbarten Dienstordnung, die von jedem einzelnen LNA sowie der Amtsleitung A 37 unterschrieben worden ist (s. Anlage: Dienstordnung LNA).

Der Verein „Notärzte im Rettungsdienst Aachen e.V.“ hat einen Beauftragten der LNA-Gruppe (BLNG) sowie einen Stellvertreter benannt. Der BLNG übernimmt die fachliche und organisatorische Führung der LNG und ist der Ansprechpartner für den Träger des Rettungsdienstes und die Leitstelle in organisatorischen Belangen des LNA-Dienstes.

Die medizinische Aufsicht wird vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst übernommen.

Der LNA-Dienst ist wie folgt strukturiert:

- werktags von 8-16 Uhr in Personalunion auf der Hauptwache als 2. Notarzt und jederzeit als LNA einsetzbar
- werktags ab 16-8 Uhr sowie an den Wochenend-/Feiertagen als Rufbereitschaft zu Hause über Funkmeldeempfänger erreichbar
- jeder LNA hat einen eigenen personenbezogenen Funkmeldeempfänger erhalten

Zum Einsatz kommt der LNA bei folgenden Einsatzlagen:

- Schadensereignisse, bei denen mehr als 2 Notärzte erforderlich sind
- Gezielte Anforderung des eingesetzten Notarztes oder Einsatzleiters
- Vorsorglich bei allen Krisensituationen, bei denen mit einer größeren Anzahl von gefährdeten Personen zu rechnen ist

Am Einsatzort übernimmt der LNA die medizinische Einsatzleitung vom ersteingetroffenen Notarzt. Er ist außerdem Mitglied der Gesamteinsatzleitung.

Weitere Details sind der Dienstordnung der Leitenden Notarztgruppe der Stadt Aachen zu entnehmen (s.Anlage).

Rettungsmittel für den Sonderbedarf:

Aus den ehemaligen Katastrophenschutzeinheiten sind durch die ortsansässigen Hilfsorganisationen DRK, JUH und MHD insgesamt vier mobile Einsatzeinheiten nach dem Modell NRW mit einer Personalstärke von jeweils 33 Helfern gebildet worden.

Die Versorgungskapazität beträgt je Einheit:

- bei einer reinen Sanitätslage 20 Verletzte oder Erkrankte,
- bei einer reinen Betreuungslage 100 Personen und bei
- gemischten Lagen 10 Verletzte und 30 betreuungsbedürftige Personen.

Die Hilfsfrist der Einheiten beträgt maximal 1 Stunde. Zur schnellen und selektiven Alarmierung der Einsatzeinheiten über die Leitstelle konnten mittlerweile 150 Helfer mit Meldeempfängern ausgestattet werden. Die übrigen Helfer werden derzeit noch über organisationseigene Alarmierungsschienen mobilisiert. (Anlagen -Darstellung der Einsatzeinheit und Fahrzeuge der Einsatzeinheiten)

Die Einsatzeinheiten erstellen zur Alarmierungsfolge einen monatlichen Dienstplan mit Angabe der Alarmierungspriorität (Anlage: Dienstplan EEH/SET-RTW)

Die Erfahrungen mit den früheren Katastrophenschutzeinheiten haben gezeigt, dass eine leistungsfähige und fachgerechte Hilfeleistung dieser Einheiten regelmäßige praktische Einsatzerfahrungen erfordern. Hierzu wurde jeder Einsatzeinheit jeweils ein Rettungs- und Krankenwagen nach Standard des Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt, um auch im Rahmen der Spitzenbedarfsdeckung in der Notfallrettung und im Krankentransport Einsatzmöglichkeiten zu erhalten. Die personelle Besetzung dieser sogenannten "Schnell-Einsatz-Trupp- RTW (SET-RTW) bzw. KTW erfolgt nach den personellen Anforderungen des § 4 RettG.

Bei den Krankenkraftwagen handelt es sich um Fahrzeuge, die nach einer Betriebszeit von 8 Jahren in der Grundversorgung mit hoher Einsatzfrequenz ersatzbeschafft worden sind, und für den gelegentlichen Einsatz im Bereich des Spitzen- und Sonderbedarfs noch ausreichend funktionssicher sind und wirtschaftlich weitere 3 Jahre betrieben werden können.

Zur Gewährleistung einer schnellstmöglichen bedarfsgerechten Versorgung der Patienten nach rettungsdienstlichen Standards ist in der Alarmierungsplanung nach dem ÜMANV/ EUMED System frühzeitig die Anforderung von nationaler Hilfe aus der Regio Aachen sowie internationaler Hilfe von niederländisch Limburg, der deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Provinzen belgisch Limburg und Lüttich vorgesehen.

Weiterhin werden die zuständigen Leitstellen gebeten, die aktuellen Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser zu erfassen. Einsatzerfahrungen haben gezeigt, dass innerhalb einer Stunde etwa 100 Rettungsmittel und Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser von 50 Intensivpatienten sowie 150 sonstiger Patienten im Großraum der Euregio Maas-Rhein zur Verfügung stehen.

(Anlage: Einsatzmittelkette)

Der organisatorische Leiter (OrgL)

Nach der Konzeption "Großschadenereignis-MANV" nimmt zunächst der diensthabende Einsatzleiter (E-Dienst) der Feuerwehr auch die organisatorischen Aufgaben des Einsatzabschnittes "Rettungsdienst" in enger Zusammenarbeit mit dem ersteintreffenden Notarzt wahr. Zur Vorbereitung auf diese spezifische Aufgabe werden alle Beamten des Einsatzführungsdienstes einer geeigneten Schulung, analog den Empfehlungen der AGBF NRW, unterzogen. Nach Eintreffen eines weiteren Führungsbeamten oder eines gleichartig qualifizierten Mitarbeiters einer Einsatzeinheit der Hilfsorganisationen nach etwa 30 Minuten delegiert der Einsatzleiter die Aufgabenwahrnehmung "ORGL".

Aufgrund der Qualifikation von etwa 20 als ORGL geeigneter Beamter der Feuerwehr und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen ist die Verfügbarkeit im Bedarfsfalle auch ohne Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes als hinreichend gewährleistet anzusehen.

5.4.2 Sanitätsdienste bei Großveranstaltungen

Notwendigkeit und Bemessung eines Sanitätsdienstes werden der für die Genehmigung der Veranstaltung zuständigen Behörde gutachterlich auf Grundlage der Empfehlungen nach Konzept „Maurer“ durch die Feuerwehr mitgeteilt.

Da aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen, neben der eigentlichen Sanitätsbetreuung im Veranstaltungsraum, auch üblicherweise die Übertragung der dortigen Transportaufgaben sinnvoll ist, werden diese Sanitätsdienste ausschließlich von den am Rettungsdienst der Stadt Aachen beteiligten Hilfsorganisationen wahrgenommen. Aufgrund der hohen Belastung der Hilfsorganisationen und Steigerung der Leistungsfähigkeit bei jährlich etwa 150 Sanitätsdiensten haben diese eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sanitätsdienste bei Großveranstaltungen z.B. Reitturnier, Tivoli, Bend, Karneval oder auch Kultursommer, bieten den Einsatzeinheiten gute Trainingsbedingungen für Großschadenereignisse, die von der Einsatztaktik in ähnlicher Weise zu bewältigen sind.

Zur Koordinierung der Sanitätsdienste mit der Leitstelle, dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und der Polizei erstellt die Einsatzleitung einen Einsatzplan, der rechtzeitig vorzulegen ist.

5.5 Besondere Versorgungslagen-Zielsetzung

5.5.1 Großschadenereignisse (MANV)

Der Aufbau von geordneten Führungsstrukturen im Großschadensfall ist innerhalb von 30 Minuten zu gewährleisten. Hierzu ist die intensive Schulung des Einsatzführungsdienstes in den Aufgaben des ORGL erforderlich sowie die Verfügbarkeit eines Leitenden Notarztes oder einer Leitenden Notärztin rund um die Uhr zu gewährleisten.

Die Einsatzbereitschaft von 3 Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen zur Erreichung einer Versorgungskapazität von 50 Patienten bei einer Sanitätslage und 100 betreuungsbedürftigen Personen bei einer Betreuungslage ist mit einer Hilfsfrist von maximal 60 Minuten zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Einheiten bei Großschadenereignisse ist jährlich mindestens zwei mal zu üben.

5.5.2 Sanitätsdienste

Sanitätseinsätze und damit verbundene Transporte sind in kooperativer Zusammenarbeit von den ortsansässigen, am Rettungsdienst beteiligte, Einheiten der Hilfsorganisationen durchzuführen.

Die notwendigen Planungszeiträume betragen für Großveranstaltungen mindestens 4 Wochen und für Veranstaltungen ohne Transportvorhaltung 2 Wochen.

5.6 Besondere Versorgungslagen - Fazit

Die besonderen Versorgungslagen sind zu unterscheiden nach

1. Großschadensereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten und Erkrankten (MANV) und
2. Sanitätsbetreuungen bei Veranstaltungen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial für Besucher.

Beide Versorgungsbereiche bilden eine funktionale, operative Einheit, die ausschließlich in kooperativer Zusammenarbeit aller am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Um die Leistungsfähigkeit in besonderen Versorgungslagen zu ermöglichen, ist eine angemessene Einbindung dieser Helferinnen und Helfer in die Notfallrettung unerlässliche Voraussetzung.

Die Integration der ehemaligen Katastrophenschutzeinheiten in die Gesamtaufgabe des Rettungsdienstes ist in Aachen weit fortgeschritten.

V Unterhaltung des Rettungsdienstes

1. Personal

1.1_ Funktionsstellenplan

Der derzeitige Funktionsstellenplan für den Krankentransport, die Notfallrettung und den Notarztdienst ist aus den nachfolgenden Tabellen zu ersehen:

1.1.1_ Krankentransport

Krankentransport	Grundbedarf		Spitzenbedarf		Sonderbedarf	
	Std./W	Verg.	Std./Wo	Verg.	Std./Wo	Verg.
Mitte	268	Nach Ausschreibung	nach Bedarf	Fallpauschale	bei Bedarf	Fallpauschale
West	203		nach Bedarf	Fallpauschale	bei Bedarf	Fallpauschale
Süd	0		0			
Gesamt	469		nach Bedarf	%-Anteil Gebühr		%-Anteil Gebühr

1.1.2 Notfallrettung

Notfallrettung	Grundbedarf		Spitzenbedarf		Sonderbedarf	
Ausrückebereich	Std./Wo	Planst.	Std./Wo	Verg.	Std./Wo	Verg.
Mitte	336	Nach Ausschreibung für die Beteiligungen + 29,4 Planstellen BF	60 40 168	Fallpauschale/ Zeitaufwand	bei Bedarf	% Anteil Gebühr
West	168		168		bei Bedarf	
Süd	168		bei Bedarf		bei Bedarf	
Gesamt	672		436			

1.1.3 Notarztdienst

Notarztdienst	Grundbedarf		Spitzenbedarf		Sonderbedarf	
Ausrückebereich	Std./Wo	Verg.	Std./Wo	Verg.	Std./Wo	Verg.
Mitte West Süd	168	Ausschreibung für die Beteiligung UKA + 4,2 Planstellen BF	40 + 128 + 84(RTH)	Ausschreibung für die Beteiligung UKA + 4,2 Planstellen BF + Fallpauschale für NA	bei Bedarf	Zeitaufwand/ Bereitchaftsdienst
Gesamt	168		252		168 LNA	

1.1.4 Leitstelle

Leitstelle für Feuer-u.Rettungsd.	Grundbedarf		Spitzenbedarf		Sonderbedarf	
	Std./W	Planst.	Std./Wo	Planst.	Std./Wo	Verg.
Stadt Aachen	168	8,4 HA	168 40	8,4 HA 1,2 HA	bei Bedarf	Zeitauf- wand
Gesamt	168	8,4 HA	208	9,2 HA	bei Bedarf	Zeit- aufwand

2. Ausbildung

Krankenkraftwagen (RTW+KTW) sind nach § 4(4) RettG NW im Einsatz mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen

2.1 Personal im Krankentransport

Gemäß § 4 (3) RettG ist für den Krankentransport mindestens eine Rettungssanitäterin oder ein Rettungssanitäter einzusetzen.

Die Ausbildung muss der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (RettSanAPO) vom 25.01.2000 entsprechen.

Als Fahrer oder Fahrerin für den Krankentransport ist geeignet, wer als Rettungshelfer oder Rettungshelferin ausgebildet ist.

Die Ausbildung muss der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettHelfAPO) entsprechen

Das Personal muß folgende ortsspezifischen Kenntnisse nachweisen:

1. Kenntnisse zur Struktur und Organisation des Rettungsdienstes der Stadt Aachen
2. Kenntnisse über die Behandlungsmöglichkeiten der ortsansässigen Krankenhäuser sowie der für die Versorgung von Notfallpatienten geeigneten Diagnose- und Behandlungseinrichtungen .

3. Kenntnisse über die Behandlungsmöglichkeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der kassenärztlichen Vereinigung
4. detaillierte Orts- und Straßenkenntnisse

2.2 Personal in der Notfallrettung (ohne Notarztdienst)

Gemäß § 4 (3) RettG ist für die Notfallrettung mindestens eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent einzusetzen, die oder der über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Rettungsassistentin" oder "Rettungsassistent" gemäß §1 des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG) verfügt.

Als Fahrer oder Fahrerin für den Krankentransport ist geeignet, wer als Rettungsassistent oder Rettungsassistentin ausgebildet ist.

Das Personal muss folgende ortsspezifischen Kenntnisse nachweisen:

1. Kenntnisse zur Struktur und Organisation des Rettungsdienstes der Stadt Aachen
2. Kenntnisse über die Behandlungsmöglichkeiten der ortsansässigen Krankenhäuser sowie der für die Versorgung von Notfallpatienten geeigneten Diagnose- und Behandlungseinrichtungen .
3. Kenntnisse über die Behandlungsmöglichkeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der kassenärztlichen Vereinigung
4. detaillierte Orts- und Straßenkenntnisse

2.3 Personal im Notarztdienst

Im Notarztdienst eingesetzte Ärzte und Ärztinnen müssen gemäß § 4 RettG über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer verfügen.

Notärzte und Notärztinnen müssen weiterhin über besondere Kenntnisse der örtlichen und regionalen Rettungsdienste und Krankenhäuser sowie der Zusammenarbeit mit Feuerwehren und Polizei verfügen. Diese Kenntnisse sind durch ein mindestens 5tägiges Einweisungspraktikum unter Anleitung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu erwerben und auf einem Einweisungsprotokoll nach Anlage zu bestätigen.

Seit dem Jahre 2002 sind auf Veranlassung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst im Wege einer qualitätssichernden Maßnahme nur Ärzte und Ärztinnen mit Fachkundenachweis Rettungsdienst und mindestens 3-jähriger anästhesiologisch-intensivmedizinischer Tätigkeit durch den ÄLRD in den Notarztdienst eingearbeitet worden.

Als Fahrer oder Fahrerin für Notarztfahrzeuge ist gemäß § 4(4) RettG geeignet, wer die Berufsbezeichnung Rettungsassistentin oder Rettungsassistent führen darf.

Zusätzlich zu den unter Punkt 2.1 genannten ortsspezifischen Kenntnissen müssen Fahrer oder Fahrerinnen von Notarztfahrzeugen über umfassende und fundierte Kenntnisse in allen einsatzorganisatorischen und notfallmedizinischen Belangen verfügen, die eine mindestens 5jährige praktische Einsatzerfahrung im Rettungsdienst der Stadt Aachen erfordern.

2.4 Personal in der Leitstelle

Das in der integrierten Feuer- und Rettungsleitstelle eingesetzte Personal der Feuerwehr Aachen hat als Befähigungsvoraussetzung erfolgreich an einem feuerwehrtechnischen Führungslehrgang m.D. teilgenommen und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Rettungsassistentin oder Rettungsassistent" erworben. Die nachfolgende 8-wöchige Leitstellenausbildung beinhaltet die Handhabung des Einsatzleitrechners, Kommunikation und Abfragetechnik sowie die einsatz-organisatorischen Belange der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO). Die erfolgreiche Ausbildung zur Leitstellenbeamtin oder zum Leitstellenbeamten ist durch eine Prüfung nachzuweisen.

3. Fortbildung des Rettungsdienstpersonals

Das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal muss gemäß § 5(5) RettG NW jährlich an einer mindestens 30stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilnehmen und diese nachweisen.

Bei der Durchführung der Fortbildung ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.01.1997 zu beachten.

Im Zuge der Fortbildung werden alle hauptamtlichen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer in folgende ärztliche Maßnahmen im Rahmen der Notkompetenz durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst geschult:

- periphere Venenpunktion und Infusion kristalloider Lösungen und ausgewählter Medikamente
- Notintubation ohne Relaxation und
- Frühdefibrillation mit halbautomatischen Defibrillatoren

Die erfolgreiche Fortbildung in den Notkompetenzmaßnahmen ist durch eine schriftliche und praktische Prüfung nachzuweisen. Zur Aufrechterhaltung der Befähigung zu möglicherweise lebensrettenden Notkompetenzmaßnahmen wird in halbjährlichen Abständen eine 3stündige Wiederholungsschulung durchgeführt.

4. Ausbildungsstätten

Die Feuerwehr Aachen betreibt seit dem Jahre 1994 eine staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten. Die Schule befindet sich seit 2004 am Ausbildungszentrum der Feuerwehr an der Wache Nord, Mathieustr..

Die Schulleitung wird gebildet von je einem ärztlichen und organisatorischen Schulleiter sowie einem Ltd. Lehrrettungsassistenten.

Die Schule führt die theoretische Ausbildung für den Ausbildungsbedarf der Feuerwehr Aachen sowie der hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehren des Kreises Aachen zu Rettungssanitätern und die stufenförmige weitere Ausbildung zu Rettungsassistenten durch.

Seit Inbetriebnahme der Schule konnten 300 Auszubildende den Berufsabschluss erlangen.

Für die praktische Ausbildung im Rahmen der Rettungsanwärter- und Rettungsassistentenausbildung haben die 2 Rettungswachen und 1 Außenstelle der Feuerwehr jeweils 3 Ausbildungsplätze je Dienstschrift und Lehrrettungswache.

Bei den in den Rettungsdienst einbezogenen Hilfsorganisationen hat die vom MHD betriebene Rettungswache Vaalser Str.258 4 Ausbildungsplätze; die Außenstellen des DRK, Robensstr.49 und der JUH, Grüner Weg 1 haben je 2 Ausbildungsplätze gemäß § 7(2) des RettAssG.

Weiterhin gewährleistet die Rettungsassistentenschule die nach § 5(5) RettG-NW vorgeschriebene 30stündige aufgabenbezogene Fortbildung für etwa 150 aktive Mitarbeiter im Rettungsdienst und der Leitstelle.

Der MHD betreibt in der Diözesangeschäftsstelle, Auf der Hüls 201 in Aachen eine weitere Rettungsassistentenschule, die öffentlich zugänglich ist.

5. Technik

5.1 Fahrzeuge des Rettungsdienstes

5.1.1 Krankenwagen (KTW)

Die Krankenwagen des Rettungsdienstes entsprechen der gültigen Europa-Norm DIN EN 1789 Typ A2 oder B und sind einheitlich nach der weiterhin gültigen Farbvorschrift NRW in RAL 3024 (leuchttrot) und RAL 9010 (weiss) lackiert. Es werden einheitliche Fahrzeuge und Ausstattungen als Kastenwagen der 2Tonnen-Klasse mit wirtschaftlichem Dieselmotor und Automatikgetriebe beschafft. Die Größe und medizinische Ausstattung ermöglicht auch die Basisversorgung von Notfallpatienten. Die Beschaffungskosten der Krankenwagen auf Kastenbasis liegen ca. 25% unter denen der PKW-Modelle mit Sonderaufbauten.

Die Robustheit dieser Fahrzeuge ermöglicht eine wirtschaftliche Betriebsdauer im Bereich der Grundversorgung von 8 Jahren bei einer Fahrstrecke von 300.000 km.

Nach 8 Dienstjahren erfolgt die Ersatzbeschaffung des Krankenwagens. Das ersetzte Fahrzeug wird dann für eine weitere Betriebszeit von 3 Jahren den Einsatzeinheiten zu Transporten im Sonderversorgungsbereich zur Verfügung gestellt. Danach erfolgt der Verkauf des Fahrzeuges zu einem üblichen Restwert von ca. 5% der Beschaffungskosten.

Die Ersatzbeschaffungsplanung der 9 Krankenwagen der Grund- und Spitzenversorgung ist in Anlage dargestellt.

5.1.2 Rettungswagen (RTW)

Die Rettungswagen des Rettungsdienstes entsprechen der Europa-Norm DIN EN 1789 Typ C und sind einheitlich nach der weiterhin gültigen Farbvorschrift NRW in leuchttrot (RAL 3024) und reinweiß (RAL 9010) lackiert. Es werden möglichst einheitliche Fahrzeuge und Ausstattungen als Kofferverbrenner der 4Tonnen-Klasse mit wirtschaftlichem Dieselmotor und Automatikgetriebe beschafft.

Die Robustheit dieser Fahrzeuge ermöglicht eine wirtschaftliche Betriebsdauer im Bereich der Grundversorgung von 8 Jahren, bei einer Fahrstrecke von 250.000 km.

Nach 8 Dienstjahren erfolgt die Ersatzbeschaffung des Rettungswagens. Das ersetzte Fahrzeug wird dann für eine weitere Betriebszeit von 3 Jahren den Einsatzeinheiten zu Transporten im Sonderversorgungsbereich zur Verfügung gestellt. Danach erfolgt der Verkauf des Fahrzeuges zu einem üblichen Restwert von ca. 5% der Beschaffungskosten.

Die Ersatzbeschaffungsplanung der 9 Rettungswagen der Grund- und Spitzenversorgung ist in Anlage dargestellt.

5.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)

Die NEF des Rettungsdienstes entsprechen der gültigen Norm DIN 75079 und sind einheitlich nach der weiterhin gültigen Farbvorschrift NRW in RAL 3024 (leuchttrot) und RAL 9010 (weiß) lackiert.

Seit dem Jahre 1989 sind ausschließlich Geländewagen beschafft worden, die sich durch ihre Robustheit, Zuverlässigkeit, passive Sicherheit, Wintertauglichkeit, Ausbaumöglichkeit und Standzeit bewährt haben. Der um etwa 20% höhere Beschaffungspreis gegenüber PKW-Kombi-Modellen wurde bisher durch eine Verlängerung der Ersatzbeschaffungszeiträume von 6 auf 8 Jahre kompensiert. Da die Geländewagen nicht mehr in der kostengünstigen Behördenversion angeboten werden und aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs wird im Jahr 2004 erstmals ein Van der Marke Mercedes Benz Vito beschafft.

Nach 8 Dienstjahren erfolgt die Ersatzbeschaffung der NEF. Die ersetzten Fahrzeuge werden anschließend gegen Höchstgebot zu einem Restwert von ca. 10% der Beschaffungskosten verkauft.

Die Ersatzbeschaffungsplanung der NEF ist in Anlage dargestellt.

5.2 Medizinische Geräte

Alle medizinischen Geräte werden zentral von der Fachabteilung beschafft und durch einen Gerätebeauftragten gemäß Medizinproduktegesetz (MPG) gewartet.

Die Ersatzbeschaffungsmaßnahmen sind in Anlage aufgeführt.

5.3 Wartung der Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes werden in der Zentralwerkstatt der Feuerwehr, Stolberger Str. 155 unter Leitung eines hauptamtlichen KFZ-Meisters gewartet und soweit möglich repariert.

Bei Dienstantritt ist jede Fahrzeugbesatzung verpflichtet, den einsatzbereiten Zustand des Fahrzeuges und die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Beladung anhand von Checklisten zu überprüfen und zu dokumentieren. (Anlagen)

Die Fahrzeuge sowie die Beladung werden täglich prophylaktisch und bei Bedarf nach einem vorgegebenen Hygiene- und Desinfektionsplan gereinigt. (Anlage: Hygieneplan)

Die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden von staatlich geprüften Desinfektoren auf jeder Rettungswache überwacht. Entsprechende Desinfektionsnachweise sind wöchentlich und nach jedem Patiententransport nach Bundesseuchengesetz zu führen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Medizinproduktegesetz (MPG) wird durch einen Gerätebeauftragten gewährleistet.

5.4 Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzkleidung wird unter Beachtung der UVV- Gesundheitsdienst sowie der einschlägigen DIN EN von der jeweiligen beteiligten Hilfsorganisation oder Unternehmen zur Verfügung gestellt. Spezielle Schutzausrüstungen für den Transport infektiös erkrankter Patienten werden zentral bevorratet. Die Desinfektion von Schutzkleidung und Wäsche erfolgt ebenfalls zentral.

5.5 Medikamente und Verbrauchsmaterialien

Alle Medikamente und Verbrauchsmaterialien werden zentral beschafft und in der Rettungswache Stolberger Str. bevorratet. Die Bestandsüberwachung erfolgt mit Unterstützung eines EDV-Lagerprogramms durch einen hauptamtlichen Sachbearbeiter, der auch die Aufgaben des Gerätebeauftragten wahrnimmt.

6. Verwaltung

Die Aufgaben der Trägerschaft des Rettungsdienstes werden durch das Fachamt "Feuerwehr" der Stadtverwaltung Aachen wahrgenommen. Die einsatzorganisatorischen Aufgaben, die Fachaufsicht, die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals sowie die Beschaffungsmaßnahmen werden von der Abteilung "Rettungsdienst" in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Technik“ wahrgenommen. Die betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten einschließlich der Gebührenabrechnung erfolgen im Aufgabenbereich der Verwaltungsabteilung der Feuerwehr.

7. Medizinische Qualitätssicherung

7.1 Einsatzberichte

Zu jedem rettungsdienstlichen Einsatz bzw. Transport werden Einsatzberichte von den Transportführern der KTW und RTW sowie Notarztprotokolle durch den beteiligten Notarzt gefertigt, die alle notwendigen Informationen zum Einsatzablauf, zur Gebührenberechnung und zu statistischen Zwecken beinhalten. Die Datenerfassung erfolgt mit EDV-Unterstützung im Datenaustausch zwischen Einsatzleitreechner und Gebührenabrechnungsprogramm.

Die von den Transportführern der RTW angefertigte Einsatzdokumentation erfolgt in den Rettungswachen mit Unterstützung eines elektronischen Berichtserfassungsprogramms mit Schnittstellen zum Einsatzleitreechner und Gebührenabrechnungsprogramm. Die Einführung eines elektronisch zu erfassenden Rettungsdienstprotokolls nach dem bundesweit üblichen DIVI-Standard wird derzeit von der Fachabteilung „Datenverarbeitung“ geprüft.

Alle Notarzteinsatzberichte (nach DIVI 4.2) werden vom diensthabenden Notarzt auf der Hauptwache in einem vom UK Aachen gestellten Datenbankrechner eingelesen und vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst überprüft. (Anlage)

7.2 Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)

Nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer zum "Ärztlichen Leiter Rettungsdienst" handelt es sich beim ÄLRD um einen im Rettungsdienst tätigen Arzt, der auf regionaler bzw. überregionaler Ebene die medizinische Kontrolle über den Rettungsdienst wahrnimmt und für Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen

Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist.

Der ÄLRD ist für das medizinische Qualitätsmanagement der Patientenversorgung und -betreuung zuständig. Er legt die hierzu erforderlichen Grundsätze fest und wirkt daran mit, dass im Rettungsdienst die notwendigen Strukturen aufgebaut und die Prozessabläufe konstant sach-, zeit- und bedarfsgerecht erbracht werden.

Je heterogener die Beteiligung am Rettungsdienst ist, umso bedeutsamer und umfangreicher ist die Aufgabenstellung des ÄLRD zu sehen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Aufgaben des ÄLRD in der bisherigen Wahrnehmung in der Stadt Aachen und der von der BÄK und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren geforderten Umfange analogen Umsetzung gegenübergestellt.

Aufgaben ÄLR	Aachen - Ist % - Stellenanteil
Bestellung ÄLR	Ja
Medizinisch -konzeptionelle Ausrichtung des Rettungsdienstes in der Einsatzplanung u. Bewältigung	10
Einweisung neuer Notärzte	15
Qualitätssicherung und Kontrolle	20
Aus- und Fortbildung/ Ärztl. Leitung der Rettungsassistentenschule	40
Teilnahme am Notarzt- u. LNA-Dienst	5
Koordination aller Leistungserbringer	1,5
Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern	3
Verwaltungsaufgaben	1,5
Öffentlichkeitsarbeit	1
Überregionale Gremien, Kongresse	1
Studien, Forschung	1
Sonstiges	1
Gesamt	100

¹ Vertragsnehmer des Notarztdienstes führt Kontrolle selbst durch

VI Struktur des Rettungsdienstes

1. Rettungswachen

Nach § 9 RettG NW halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch. Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereichs durchzuführen.

Die Stadt Aachen ist zur flächenmäßigen, bedarfsgerechten Versorgung in drei Rettungswachbereiche Mitte, Süd und West untergliedert.

(Anlage: Rettungswachenbereiche)

1.1 Rettungswache Stolberger Straße 155

Die Hauptwache der Berufsfeuerwehr Aachen, Stolberger Straße 155, ist gleichzeitig Rettungswache im Sinne des § 9 RettG NW.

Sie wurde 1964 fertiggestellt und enthält die für Rettungswachen erforderlichen Räumlichkeiten.

(Anlage: Bild RW Stolberger Str.)

Ausrückebereich

Der Ausrückebereich der Rettungswache Stolberger Straße ist das Stadtgebiet Aachen-Mitte und beträgt ca. 59 qkm. Er umfaßt einen wesentlichen Teil des dicht besiedelten Stadtkerns mit ca. 70.000 Einwohnern, ferner die dünner besiedelten Ortsteile Haaren, Verlautenheide, Eilendorf, sowie den größten Teil des Aachener Stadtwaldes. In den letztgenannten Ortsteilen leben ca. 55.000 Einwohner.

Räumlichkeiten

Neben den auch für den Brandschutz genutzten Dienst- und Aufenthaltsräumen ist speziell für den Rettungsdienst

- 1 Sanitätsraum
- 1 Schreibzimmer
- 1 Lagerraum für Sanitätsmaterial
- 1 Raum für Desinfektionen

eingerrichtet.

Weiterhin werden die erforderlichen Hilfsmittel zur Fahrzeugdesinfektion zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich werden auch Einrichtungen, wie KFZ-Werkstatt, Wagenwaschanlagen u.ä. für den Rettungsdienst benutzt.

In einer Fahrzeughalle mit 12 KFZ.-Stellplätzen werden z.Zt. 7 Stellplätze von Fahrzeugen des Rettungsdienstes beansprucht.

Personal

Das Personal für den Rettungsdienst wird von den Beamten der Berufsfeuerwehr, die auch wechselweise im abwehrenden Brandschutz eingesetzt werden, gestellt. Das bedeutet, dass eine namentliche Benennung der Beamten für den Rettungsdienst nicht erfolgen kann. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass 21 Beamte der Berufsfeuerwehr zur Besetzung der 5 Funktionen erforderlich sind.

Die Beamten für die Besetzung von 2 Funktionen im Bedarfsfalle werden aus Kräften des abwehrenden Brandschutzes gestellt.

Verteilung des Personals (Funktionen) auf die Fahrzeuge:

2 Funktionen: 1. RTW rund um die Uhr

2 Funktionen: 2. RTW rund um die Uhr

1 Funktion: bei Bedarf 3. RTW / Brandschutzdienst

2 Funktionen: Fahrer 1. und 2.NEF

7 Funktionen x 4,2 = 29,4 Beamte

Die spontane Besetzung weiterer RTW (Sonderbedarf) oder NEF erfolgt durch Personal des Brandschutzdienstes.

Die jeweilig erbrachte Personalleistung wird dem Brandschutzdienst vergütet.

Dienstzeitregelung

Alle Beamten der Berufsfeuerwehr Aachen, die im Rettungsdienst eingesetzt werden, befinden sich im 24-Stundendienst

Alarmierung

Die Alarmierung des Personals im Rettungsdienst erfolgt über die hausinterne Alarmanlage durch die Leitstelle und über digitale Meldeempfänger.

Fahrzeuge

Zur Zeit sind folgende Fahrzeuge des Rettungsdienstes auf der Rettungswache Stolberger Straße stationiert:

4 RTW, 2 NEF und 1 KTW

Die Fahrzeuge entsprechen einschließlich ihrer Beladung der DIN EN 1789 bzw. der DIN 75079 für NEF.

Außenstellen von Rettungswachen

Durch die Beteiligung der Hilfsorganisationen am Rettungsdienst sind zwei Außenstellen der Rettungswache Stolberger Straße organisatorisch zugeordnet worden:

Außenstelle Robensstraße 49 (DRK)

Außenstelle Grüner Weg 1 (JUH)

Ebenfalls wurde die 1982 fertiggestellte Feuerwache Nord Aachen, Mathiusstraße, als Außenstelle einer Rettungswache eingerichtet.

1.1.1 Außenstelle Robensstraße 49

Die Außenstelle Robensstraße 49 wird vom DRK betrieben. Das Deutsche Rote Kreuz hat in der Zeit vom 01.01.1977 bis zum 31.06.1978 das DRK-Zentrum Aachen, Robensstraße erbaut. Dieses Haus hat eine vielfältige Verwendung für die Arbeit des DRK's im Bereich des Sozialen, der Jugendarbeit und der Verwaltung. Darüber hinaus sind 35 Altenwohnungen und zwei Betreuerwohnungen im Gebäude vorhanden. (Anlage: Bild Außenstelle Robensstr.)

Räumlichkeiten

In der Außenstelle werden für den Rettungsdienst folgende Räume benutzt:

- 1 Dienst- und Aufenthaltsraum
- 1 Büroraum
- 1 Teeküche
- 1 Umkleide- und Waschraum
- 1 Ruheraum mit 4 Betten
- 1 Lagerraum für Sanitätsmaterial
- 3 Unterstellplätze für 2 KTW und 1 RTW

Personal und Fahrzeuge

In der Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem DRK wurde festgelegt, daß das DRK in seinem Standort Krankentransportwagen und das erforderliche Personal nach einer festgelegten Einsatzplanung bereithält. Es übernimmt Gewähr für die Einsatzbereitschaft der zur Durchführung von Krankentransporten erforderlichen Mittel sächlicher und personeller Art.

Im Krankentransportdienst ist das DRK mit einer planmäßigen Besetzung von drei KTW über insgesamt 160,5 Stunden pro Woche zu 34,8 % an der personellen Grundvorhaltung beteiligt.

In der Notfallrettung ist das DRK an Werktagen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr mit der planmäßigen Einsatzbereitschaft eines RTW zur Spitzenbedarfsabdeckung beteiligt. Die Besetzung dieses RTW zu 60 Stunden/Woche wird dem DRK gemäß vertraglicher Vereinbarung bis zum 31.12.2005 vergütet.

Weiterhin haben qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personal der Einsatzeinheit die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Rettungsdienst durch freiwillige Mitarbeit in der Notfallrettung zu erlangen.

Alarmierung

Befinden sich die Fahrzeuge im Standort, werden die Einsatzaufträge von der Leitstelle per Telefon (Direktleitung), ansonsten über Funk und digitale Meldeempfänger erteilt.

1.1.2 Außenstelle Grüner Weg 1

Die Außenstelle Grüner Weg 1 wird von der JUH betrieben.

Es handelt sich um eine im Jahre 1965 erbaute, nicht- unterkellerte, erdgeschossige Lagerhalle mit angrenzendem, zweigeschossigen Verwaltungsgebäude. Im Jahre 1973 wurde der Gebäudekomplex für die Unterbringung des Löschzuges Aachen-Stadt umgebaut. 1987 wurde das Gebäude von der JUH angemietet. (Anlage: Außenstelle-Grüner Weg)

Räumlichkeiten

In der Außenstelle werden für den Rettungsdienst folgende Räume benutzt:

- 1 Dienst- und Aufenthaltsraum
- 1 Büroraum, 1 Küche, 1 Schlafräum, 1 Umkleideraum, 1 Lagerraum, 1 Toilettenanlage
- 3 Hallenstellplätze für 2RTW und 1 KTW

Personal und Fahrzeuge

In der Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der JUH wurde festgelegt, daß die JUH in ihrem Standort einen Krankentransportwagen und das erforderliche Personal nach einer festgelegten Einsatzplanung bereithält. Sie übernimmt die Gewähr für die Einsatzbereitschaft der zur Durchführung von Krankentransporten erforderlichen Mittel sächlicher und personeller Art.

Im Krankentransportdienst ist die JUH mit einer planmäßigen Besetzung eines KTW über insgesamt 98 Stunden pro Woche zu 21,3% an der Gesamtvorhaltung beteiligt.

An der Notfallrettung ist die JUH im Rahmen der Spitzenbedarfsabdeckung mit einem RTW an Werktagen von 8.00 – 16.00 Uhr beteiligt.

Weiterhin haben qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personal der Einsatzeinheit die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Rettungsdienst durch freiwillige Mitarbeit in der Notfallrettung zu erlangen.

Alarmierung

Befindet sich das Fahrzeug im Standort, werden die Einsatzaufträge von der Leitstelle per Telefon (Direktleitung), ansonsten über Funk und digitale Meldeempfänger erteilt.

1.1.3 Außenstelle Feuerwache Nord, Aachen Mathieustraße

Die Feuerwache Nord liegt im Neubaugebiet der RWTH Aachen in der Nähe der Siedlung Seffent und des Uni-Klinikums und wurde 1982 fertiggestellt.

Durch räumliche Gliederung ist das Gebäude in einem Bereich für die Berufsfeuerwehr und einem Bereich für die Freiwillige Feuerwehr unterteilt.

Durch die Stationierung eines RTW's und eines KTW's im Bereich der Berufsfeuerwehr der Feuerwache Nord dient diese als Außenstelle der Rettungswache West.

Weiterhin ist dort dann ein NEF stationiert, wenn der in Rufbereitschaft befindliche 2. Notarzt sich im Ausrückebereich West aufhält.

(Anlage: Bild Wache Nord)

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Feuerwache Nord werden sowohl für den Brandschutz als auch für den Rettungsdienst genutzt.

Im obersten Geschoss des Wachgebäudes werden ein ca. 150 qm großer Raum mit separatem Lehrmittelraum und Teeküche als Schulungsstätte für den Feuer- und Rettungsdienst genutzt. Zwei kleinere Räume im Zwischengeschoss stehen ebenfalls als Seminarräume zur Verfügung.

In einem separaten Neubau auf dem Wachgelände wurden als Ersatz für die ehemalige Unterkunft in der Bendstr. die Rettungsassistentenschule sowie der ABC-Zug und eine Großküche einer Regieeinheit „Versorgung“ untergebracht.

Personal und Fahrzeuge

Der Dienstplan, die Alarmierung und die Ausbildung des Personals im Rettungsdienst sind mit den Angaben über die Feuer- und Rettungswache Stolberger Straße identisch. Das bedeutet, daß auch hier das Personal des abwehrenden Brandschutzes im Wechsel im Rettungsdienst eingesetzt wird.

KTW werden seit 1990 von Beamten der Berufsfeuerwehr nur noch zur Abdeckung des Spitzenbedarfs und in besonderen Fällen auch nachts, also nicht mehr planmäßig eingesetzt.

Der in Wache Nord stationierte Rettungswagen dient als Reservefahrzeug für den Ausrückebereich West der Rettungswache Vaalser Str.. Er wird von je einem Beamten des Feuer- und Rettungsdienstes besetzt.

Weiterhin wird er bei Löschzugalarmierungen, analog zu den Feuer- und Rettungswachen Stolberger Str. und Oberforstbacher Str., als Rettungstrupp zur Unterstützung der Feuerdienstkräfte sowie zur Gewährleistung einer schnellen medizinischen Versorgung eingesetzt.

1.2 Rettungswache Süd, Ortsteil Kornelimünster, Oberforstbacher Straße 19 a

Die Feuerwache der Berufsfeuerwehr Aachen im Ortsteil Kornelimünster, Oberforstbacher Straße 19 a, ist gleichzeitig Rettungswache i.S. des § 9 RettG NW.

Sie wurde 1976 fertiggestellt und beinhaltet die für den Rettungsdienst erforderlichen Räumlichkeiten.

(Anlage: Bild Wache Süd)

Ausrückebereich

Der Ausrückebereich der Rettungswache Kornelimünster ist das Stadtgebiet Aachen-Süd mit einer Größe von ca. 49,6 qkm.

Er umfasst die Ortsteile Brand, Oberforstbach, Lichtenbusch, Kornelimünster und Walheim, Hahn, Friesenrath und Sief, die mit ca. 30.000 Einwohnern relativ dünn besiedelt sind.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache Aachen - Kornelimünster werden sowohl für den Brandschutz als auch für den Rettungsdienst genutzt.

Zur Unterstellung von 2 Fahrzeugen des Rettungsdienstes wurde im Jahre 1985 eine Doppelgarage mit zwei hintereinander liegenden Stellplätzen erbaut.

Personal

Der Dienstplan, die Alarmierung und die Ausbildung des Personals im Rettungsdienst auf der Wache Kornelimünster sind mit den Angaben über die Feuer- und Rettungswache Stolberger Straße identisch. Das bedeutet, dass auch hier das Personal des abwehrenden Brandschutzes im Wechsel im Rettungsdienst eingesetzt wird.

Fahrzeuge

In der Rettungswache Kornelimünster sind 2 RTW stationiert.

Der 2. RTW wird im Bedarfsfall von Personal des abwehrenden Brandschutzes besetzt.

1.3 Rettungswache West, Vaalser Str.258

Die Rettungswache West ist eine mit Landesmitteln geförderte Neubaumaßnahme der Stadt Aachen. Im Juli 1992 konnte diese mittelgroße Rettungswache dem MHD zur Inbetriebnahme übergeben werden.

Die Rettungswache West ist verkehrsgünstig an der Ausfallstraße zur niederländischen Grenzstadt Vaals gelegen, mit unmittelbarer Anbindung an den äußeren Straßenring der Stadt Aachen.

In der Wache stationiert sind ein ständig besetzter Rettungswagen sowie drei Krankentransportwagen. (Anlage: Bild RW-West)

Ausrückebereich

Der Ausrückebereich der Rettungswache West ist das nordwestliche Stadtgebiet Aachen.

Es umfasst einen Teil des dicht besiedelten Stadtkerns mit ca. 53.000 Einwohnern, ferner die dünner besiedelten Ortsteile Laurensberg, Richterich und Horbach. In den letztgenannten Ortsteilen leben ca. 45.000 Einwohner.

Personal

In der Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Malteser-Hilfsdienst wurde festgelegt, dass der MHD bis zum Vertragsablauf am 31.12.2005 in der Rettungswache Rettungs- und Krankentransportwagen und das erforderliche Personal nach einer festgelegten Einsatzplanung bereithält. Er übernimmt die Gewähr für die Einsatzbereitschaft der zur Durchführung von Notfall- und Krankentransporten erforderlichen Mittel sächlicher und personeller Art.

In der Einsatzplanung ist festgelegt, dass der MHD mit Einsatzkräften, einem RTW und drei KTW die Einsatzbereitschaft wie folgt gewährleistet:

Ein RTW an allen Tagen rund um die Uhr, drei KTW mit insgesamt 202,5 Bereitschaftsstunden pro Woche, dies entspricht einer Grundbedarfsbeteiligung von 43,9% an der Gesamt-KTW-Vorhaltung.

Die Fortbildung des Personals im Rettungsdienst wird vom MHD durchgeführt.

Alarmierung

Die Alarmierung des Personals im Rettungsdienst erfolgt durch die Leitstelle (BF) über Rundspruch und Alarmschreiben, sofern sich die Fahrzeuge in der Rettungswache befinden, ansonsten über Funk und über digitale Meldeempfänger.

VII Private Anbieter

In der Stadt Aachen sind für die Notfallrettung, wegen der vorhandenen Bedarfsdeckung durch den Städtischen Rettungsdienst, keine Genehmigungen erteilt worden.

Der Firma Driessen, Trierer Str. 14 in 52078 Aachen wurde im Januar 2004 die Genehmigung zum Betrieb eines „Intensivmobils“ mit umfangreicher medizinisch-technischer Ausstattung für Verlegungstransporte zwischen den Krankenhäusern (Sekundärtransporte) mit und ohne Notarzt sowie Ferntransporte über 100 km Entfernung für 1 Jahr erteilt. Die Verlängerung der Genehmigung ist beabsichtigt.

Weiterhin verfügt die Firma Driessen über Genehmigungen zum Betrieb von 2 Krankenwagen für Krankentransporte nach dem RettG sowie eines weiteren Krankenwagens für Sekundärtransporte und Ferntransporte über 100 km Entfernung.

Die Betriebszeiten der beiden Krankenwagen sind montags-freitags von 8.00- 20.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen bei Bedarf.

VIII Interkommunale Zusammenarbeit

8.1 Projekt Rettungsdienst Nachbarschaftshilfe Regio Aachen und Zuid-Limburg

Im Herzen Europas gelegen nimmt die EUREGIO MAAS-RHEIN mit rund 3,7 Millionen Menschen in einem Gebiet von 10.478 km² Fläche zweifellos eine Sonderstellung ein. In einem Umkreis von 50 Kilometern leben und arbeiten Menschen in drei Ländern mit einer jeweils eigenen Regierung und Gesetzgebung. Hier werden drei verschiedenen Sprachen gesprochen und die kulturellen Unterschiede prägen das Leben und Kulturgut der gesamten Euregio Maas-Rhein. Der Austausch über die Landesgrenzen hinweg hat in dieser Gegend eine lange Tradition. Man geht im Nachbarland einkaufen, weil bestimmte Produkte dort besser oder preiswerter sind, die Jugend besucht Kneipen und Diskotheken in allen drei Ländern und manch einer hat jenseits der Grenze sogar den Partner fürs Leben gefunden. Nur bei der Rettung von Menschenleben war bis zum April 2002 nichts von diesem grenzenlosen Austausch zu spüren.

Grenzüberschreitende Einsätze von Rettungswagen gab es kaum. In ein ausländisches Krankenhaus aufgenommen werden zu müssen, galt als Problemfall, der mit vielen Ungewissheiten verbunden war.

Man war sich daher in der Regio Aachen, der niederländischen Provinz Limburg, der belgischen Provinz Limburg, der Provinz Lüttich und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Seit nunmehr drei Jahren arbeiten daher diese fünf Partner aus drei Ländern an gemeinsamen Konzepten. Ziel ist die Verbesserung der medizinischen Hilfeleistung, ohne dass die Landesgrenzen dabei ein Hindernis darstellen. Diese Zusammenarbeit ist sozusagen eine Form der Nachbarschaftshilfe, die die möglichst adäquate und den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Hilfeleistung - sowohl in der regulären Hilfeleistung als auch im Notfall – gewährleisten soll.

Konkret wurden die Planungen durch ein Pilotprojekt, dass zwischen dem 1. April 2002 und dem 1. April 2003 durchgeführt wurde. Die Grundzüge dieses Projektes wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Behörden festgelegt, die in der Regio Aachen und der niederländischen Veiligheidsregio Süd-Limburg für die medizinische Hilfeleistung im Notafall zuständig sind.

Das Pilotprojekt hat eindeutig gezeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Hilfsdiensten der beiden Länder trotz verschiedener Systeme und Kompetenzen durchaus möglich und auch sinnvoll ist. Allerdings wurden auch einige Problemstellungen einer Zusammenarbeit deutlich:

- gesetzliche Unterschiede im Zusammenhang mit der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und entsprechenden Befugnissen
- Unklarheiten im Hinblick auf das Führen von akustischen und optischen Signalen
- Unterschiede in der Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge
- Versicherungstechnische Probleme

Im Rahmen von drei Studien wurden die entsprechenden Gesetzgebungen konkretisiert und eine Übersicht der noch vorhandenen und der bereits beseitigten Problempunkte erstellt.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass das Pilotprojekt "Rettungsdienst Nachbarschaftshilfe" ein voller Erfolg war.

Die "Nachbarn" konnten einander besser kennen lernen, so dass Einsatzanfragen bei der Leitstelle jenseits der Grenze mittlerweile fast schon zur Tagesordnung gehören. Die Zahlen belegen, dass den Patienten durch die Nachbarschaftshilfe in vielen Fällen schneller geholfen werden konnte. Das gilt insbesondere für Einsätze deutscher Rettungsdienste in Süd-Limburg, die einen wichtigen Beitrag zur Steigerung des Gesundheitsgewinns der Patienten

leisten.

Parallel zum Pilotprojekt tragen auch die strukturellen Beratungen zwischen den Leitern von 8 Leitstellen in der Euregio Maas-Rhein, die alle zwei Monate stattfinden, zur Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit bei: Man kennt einander und man weiß, wie man einander erreichen kann.

Der GHOR (Geneeskundige Hulpverlening bij Ongevallen & Rampen) Süd-Limburg hat dieses Pilotprojekt koordiniert und begleitet. Ist eine großräumige Hilfeleistung bei Großunfällen erforderlich, wird von Süd-Limburg aus häufig das benachbarte Ausland alarmiert. Die im Rahmen dieses Projektes gewonnenen Erkenntnisse werden die Zusammenarbeit bei solchen Großeinsätzen sicherlich vereinfachen. Zusätzlich ergänzt auch das in der Euregio Maas-Rhein entwickelte Kooperationskonzept Eumed, das die Koordination bei grenzüberschreitenden Großeinsätzen regelt (s. gesonderten Bericht), die operationellen Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit. Für die Euregio Maas-Rhein mit ihren vielen Grenzen, verschiedenen Sprachen und kulturellen Unterschieden ist es besonders wichtig, vergleichbare Erfahrungen und entsprechendes Know-how auch in der Kooperation mit belgischen Partnern aufzubauen. Die Rettungsdienste der Provinz Lüttich beteiligen sich bereits am Eumed-Konzept. Die Zusammenarbeit in der täglichen Praxis sollte aber noch intensiviert und verbessert werden.

8.2 EUMED-Konzept

Wie unter 8.1 bereits angegeben, nimmt die dreisprachige EUREGIO MAAS-RHEIN eine Sonderstellung ein. Aufgrund der hier vorhandenen Industrieaktivitäten, des starken Verkehrsaufkommens und der regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen ist dieses Gebiet in Bezug auf Großunfälle und Katastrophen besonders gefährdet. Großschadensereignisse mit einer hohen Anzahl an Opfern können nicht ausgeschlossen werden. Davon ausgehend, dass jeder Bürger, Tourist und Durchreisende der Euregio Maas-Rhein einen Anspruch auf eine adäquate, medizinische Hilfeleistung hat, arbeiten die Hilfeleistungspartner der einzelnen Länder intensiv an gemeinsamen Konzepten. Ihr Ziel ist die Verbesserung der medizinischen Hilfeleistung, ohne dass die Landesgrenzen dabei ein Hindernis darstellen. Diese Zusammenarbeit ist sozusagen eine Form der Nachbarschaftshilfe, die die möglichst adäquate und den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Hilfeleistung - sowohl in der regulären Hilfeleistung als auch im Notfall – gewährleisten soll. So arbeiten die vier großen (Universitäts-) Krankenhäuser in der Euregio Maas-Rhein intensiv an der Erstellung eines euregionalen Planes für die Verteilung von Patienten.

Eine Arbeitsgruppe zur grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit der Hilfeleistungsdienste in der Regio Aachen und Süd-Limburg, welcher Vertreter der Feuerwehr Aachen, des Amts für Rettungswesen und Katastrophenschutz vom Kreis Aachen, des Ordnungsamtes vom Kreis Heinsberg und des GHOR Süd-Limburg angehören, hat einen euregionalen Plan zur Verteilung von Verletzten entwickelt: das so genannte „Eumed-Ambukonzept“. Das IILE (Intercommunale d'Incendie de Liège et Environs) der Provinz Lüttich hat sich mittlerweile ebenfalls angeschlossen und wird das Eumed-Ambukonzept ab sofort bei der euregionalen Hilfeleistung anwenden. Ferner wurde das Konzept den Kreisen Düren und Euskirchen sowie der belgischen Provinz Limburg vorgestellt. Inwieweit sie dieses Konzept bei der Zusammenarbeit umsetzen werden, ist noch nicht bekannt.

Im Laufe des Jahres 2004 soll das Konzept implementiert werden; daneben soll es unter Zuständigkeit der

Kooperationspartner in Übungen angewendet werden.

Für die verwaltungstechnische Planung wird die Provinz Limburg zuständig sein.

8.3 Zusammenarbeit mit dem Kreis Aachen

Die gegenseitige Bereitstellung von Rettungsmitteln erfolgt schnell und unbürokratisch seit Jahren ausschließlich auf Anforderung der Leitstelle bei der Nachbarleitstelle. Im Zuge weiterer Optimierungsbemühungen in den benachbarten Ortsteilen der beiden Gebietskörperschaften wurde verabredet, probeweise bis zum 31.12.2004 den Ortsteil Horbach primär durch die Rettungswache Herzogenrath versorgen zu lassen und die Ortsteile Mulartshütte und Rott durch die Rettungswache Kornelimünster. Da die Ergebnisse Anfang 2005 vorliegen werden, ist beabsichtigt, sinnvolle Vereinbarungen im Rahmen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Kreis Aachen in der Aktualisierung des Bedarfsplanes einfließen zu lassen.

Auf Veranlassung der Steuerungsgruppe „Städteregion“ wurde im Jahre 2002 ein Facharbeitskreis „Rettungsdienst“ gebildet. Dieser Facharbeitskreis aus Vertretern von Stadt und Kreis Aachen hat in einer Sitzung am 17.07.2002 folgende Konsenspunkte festgestellt:

1. Festlegung von Hilfsfristen nach einheitlichen Kriterien für die Städteregion Aachen
2. Optimierung von Hilfsfristen
3. Einheitliche Qualitätsmerkmale in Bezug auf Personal und Ausstattung
4. Harmonisierung der Konzepte für den rettungsdienstlichen Großeinsatz
5. Synergien in der Administration
 - Beschaffungen
 - Gebührenerfassung und Abrechnung

Zusammenfassend kann aus Sicht des Fachamtes der Stadt Aachen festgestellt werden, dass nach Zusammenführung beider Leitstellen auch die Aufgaben des Rettungsdienstes effizienter und kostengünstiger gemeinsam wahrgenommen werden können.

IX Schlussfolgerungen

Die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports ist nach den gesetzlichen Vorgaben in medizinisch-organisatorischer Einheit durch den Träger des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Hierzu werden für die Notfallrettung und den Krankentransport durch den Rat der Stadt Aachen einheitliche Standards vorgegeben, die dem derzeitigen Versorgungsniveau in den Großstädten von NRW angeglichen sind.

Die Gewährleistung des Krankentransportdienstes ist nur dann möglich, wenn der Gesamtanteil der Krankentransporte durch Unternehmer nach § 18 RettG die Verträglichkeitsgrenze von 25 % nicht übersteigt.

Die Durchführung des öffentlichen Krankentransports erfolgt ausschließlich in Form der Beteiligung nach § 13 RettG durch Hilfsorganisationen oder auch Unternehmen.

Bedienstete der Feuerwehr führen planmäßig keine Krankentransporte durch. Lediglich bei Kapazitätsengpässen werden nicht disponierbare Krankentransporte durch Feuerwehrbeamte durchgeführt.

Die Notfallrettung ist ausschließlich als hoheitliche Aufgabe durch den Städtischen Rettungsdienst wahrzunehmen.

Die Einbindung von Hilfsorganisationen und Unternehmen in die Notfallrettung nach § 13 RettG ist in der Stadt Aachen bis zu einem Anteil von 30% sinnvoll. Aus Gründen von Synergismen ist zur Optimierung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit die Beteiligung der Berufsfeuerwehr mit einem Anteil von 70 % geboten.

Die medizinische Versorgung der Notfallpatienten ist durch Weiterführung von standardisierten Behandlungsmethoden und Überwachung der Umsetzung dieser Methoden durch die ärztliche Leitung Rettungsdienst qualitativ zu sichern.

Die Bewältigung von medizinischen Großschadenslagen erfordert die Ergänzung der Einsatzleitung durch den Leitenden Notarzt und die Bereitstellung eines Organisatorischen Abschnittsleiters Rettungsdienst. Die Gestellung beider Funktionen ist durch die LNA-Gruppe und den Führungsdienst der Feuerwehr gewährleistet.

Die gesetzlich geforderten ausreichenden Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals setzen zwingend eine angemessene Einbindung der ortsansässigen Hilfsorganisationen, auch mit ihren ehrenamtlichen Helfern, voraus, um im Großschadensfall über die unerlässliche praktische Erfahrung verfügen zu können.

Aufgrund der exponierten Lage Aachen's im Dreiländereck ist die grenzüberschreitende Gegenseitige Hilfeleistung im Rettungsdienst rechtlich, organisatorisch und kostenmäßig abzustimmen. Ein hierzu gebildeter Arbeitskreis, unter Beteiligung der Rettungsdienstträger aus Niederländisch Limburg, Stadt Aachen sowie der Kreise Aachen und Heinsberg haben bereits für die Regelversorgung und den Großschadensfall Konzepte entworfen und teilweise Vereinbarungen getroffen.

Die rettungsdienstliche Zusammenarbeit mit den niederländischen und belgischen Regionen der Euregio- Maas-Rhein wird zunehmend intensiv durch z.B. Fachsprachkurse, gemeinsame Fortbildungen, Hospitationen und Übungen gefördert. Die weitere Entwicklung einer gemeinsamen Organisation mit dem Namen „Eucrew Maas-Rhein“ zur Initiierung und Durchführung gemeinsamer euregionaler Projekte zur Verbesserung der

grenzüberschreitenden Versorgung von Notfallpatienten durch Vernetzung der Leitstellen und Zusammenarbeit der Rettungsdienste und Krankenhäuser kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen des Interreg-Programms wurde gestellt.

Nach Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs des Bedarfsplans für den Rettungsdienst erfolgt nach § 12 RettG NW die nächste Überprüfung bei Bedarf, spätestens im Jahre 2008.

Aachen, im November 2004

In Vertretung

Witt

Stadtdirektor

X Anlagen zum Bedarfsplan 2004 der Stadt Aachen

<i>Bezeichnung der Anlage</i>	<i>Nr. der Anlage</i>
Euregio Maas- Rhein	
Rettungsdienstbereich Stadt Aachen	
Ausrückebereiche der Rettungswachen	
BAB- Einsatzbereiche der Rettungswachen	
Einsatzradien der Rettungswachen	
Einsatzradien des 1.Notarztes	
Einrichtungen des Rettungsdienstes	
Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes	
Beladepläne der Einsatzfahrzeuge	
Einweisungsprotokolle für Notarztendienst, Notfallrettung und Krankentransport	
Qualifikationsanforderungen des Einsatzpersonals	
Investitionsplanungen für Einsatzfahrzeuge und medizinische Geräte	
Einsatzfahrzeuge der Einsatzeinheiten (erweiterter Rettungsdienst)	
Einsatzstatistiken	
KTW- Dienstpläne der Jahre 2004 und 2006	
Dehandlungskapazitäten der Aachener Krankenhäuser	
Notaufnahme der Krankenhäuser	
Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes	
Infektionsschutz im Rettungsdienst	
Hygiene-und Desinfektionsplan	
Ratgeber "Wann hilft wer?"	

Die Anlagen können bei der Feuerwehr Aachen, Herr Lausberg Tel. +49 241 432 37 160 angefordert werden.